KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

RECHNUNGS- UND GEMEINDEPRÜFUNGSAMT

PRÜFUNG

DER

KREISRECHNUNG 2022

BAD DÜRKHEIM, DEN 15.09.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 1

2. Jahresabschluss 2022 1

2.1 Erstellung und Aufbau 1

2.2 Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick 2

2.2.1 Ergebnisrechnung 2

2.2.2 Finanzrechnung 7

2.2.3 Teilrechnungen 9

2.2.4 Bilanz 9

2.2.5 Kassenbestand zum 31.12.2022 11

2.2.6 Anhang 11

2.2.7 Anlagen 12

2.2.7.1 Rechenschaftsbericht 12

2.2.7.2 Beteiligungsbericht 12

2.2.7.3 Anlagenübersicht 12

2.2.7.4 Forderungsübersicht 12

2.2.7.5 Verbindlichkeitenübersicht 13

2.2.7.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 13

2.2.8 Haushaltsausgleich 13

2.2.9 Verschuldung des Landkreises 14

2.2.9.1 Investitionskredite 14

2.2.9.2 Liquiditätskredite 15

3. Einzelfeststellungen 16

3.1 Unvermutete Prüfung der Kreiskasse 16

3.1.1 Kassenbestandsaufnahme 16

3.1.2 Änderung der Bankverbindung 18

3.1.3 Anordnungsbefugnis 19

3.1.4 Zahlstellen und Handvorschüsse im Hause 20

3.1.4.1 Zahlstellen Schulen 20

3.1.4.2 Aushang Quittungsbefugnis 20

3.1.4.3 Buchführung und Belegsammlung 21

3.1.4.4 Quittungsberechtigung 21

3.1.4.5 Führung Kassenbuch 22

3.1.4.6 Kassenbestandsaufnahme Kassenautomat 22

3.1.4.7 Kfz-Zulassungsstelle Bad Dürkheim „Notkasse“ 23

3.1.4.8 Kfz-Zulassungsstelle Bad Dürkheim - Quittungsbefugnis 23

3.1.4.9 Kfz-Zulassungsstelle Grünstadt 24

3.1.4.10 Zahlstelle Gesundheitsamt Neustadt 24

3.1.4.11 Zahlstellen der Kreisvolkshochschule (Kvhs) 25

3.1.4.12 Zahlstelle der Betreuungsbehörde 25

3.1.4.13 Handvorschüsse 25

3.2 Unvermutete Prüfung der Sonderkasse Abfallwirtschaftsbetrieb 25

3.2.1 Kassenbestandsaufnahme 26

3.2.2 Zahlstellen 27

3.2.3 Quittungsbefugnis 27

3.2.4 Dienstanweisung - Billigkeitsmaßnahmen 28

3.2.5 Zwischenbericht 2022 29

3.3 Unvermutete Prüfung der Sonderkasse Kreiskrankenhaus 30

3.3.1 Kassenbestandsaufnahme 30

3.3.2 Zahlstelle Patientenverwaltung 30

3.3.3 Kassenautomat „Telefonautomat“ 30

3.3.4 Elektronische Rechnungsverarbeitung 30

3.3.5 Zugriffsrechte 31

3.3.5.1 anonymisierte Benutzerprofile 32

3.4 Unvermutete Prüfung der Sonderkasse Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL) 33

3.4.1 Kassenbestandsaufnahme 33

3.5 Inventur 33

3.6 Abschreibungen 34

3.7 Rufbereitschaft im Rahmen der PsychKHG 35

3.8 Gesundheitsamt 36

3.8.1 Gebührenrahmen – Gesundheitliche Beratung 37

3.8.2 Objektbezogene Stellungnahmen 39

3.8.3 Auslagen - Reisekosten 40

3.8.4 Fahrtenbücher – Dienstwagen Gesundheitsamt 41

3.8.5 Trinkwasseruntersuchung 42

3.8.6 Rechtsgrundlage Gebührenbescheide 43

3.8.7 Programm „Mikropro Health“ 44

3.8.7.1 anonymisierte Benutzerprofile 45

3.8.7.2 Aktive Benutzerprofile 45

3.8.8 Belehrung und Bescheinigung nach dem ..... Infektionsschutzgesetz 46

3.8.9 Vergabe 48

3.8.9.1 Fahrdienstleistung 48

3.8.9.2 Zuschlagserteilung 49

3.8.9.3 Vergabevermerk 50

3.9 Örtliche Prüfungen 51

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 54

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns die maskuline Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung der jeweils anderen Geschlechter. Weiblich, männlich, intergeschlechtliche, nichtbinäre und diverse Personen mögen sich von den Inhalten angesprochen fühlen.

Randnummernverzeichnis

Unvermutete Prüfung der Kreiskasse

Randnummer 1: 3.1.2 Änderung der Bankverbindung

Die Berechtigung in der Finanzsoftware sind zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Randnummer 2: 3.1.3 Anordnungsbefugnis

Anordnungen sind nur von dem hierfür bestimmten Personenkreis zu unterzeichnen, ansonsten sind sie von der Kreiskasse zurückzuweisen.

Zahlstellen und Handvorschüsse im Haus

Randnummer 3: 3.1.4.2 Aushang Quittungsbefugnis

Der Aushang der zur Quittungsleistung berechtigten Dienstkräfte in der IGS in Grünstadt, ist sichtbar in den Diensträumen anzubringen.

Randnummer 4: 3.1.4.3 Buchführung und Belegsammlung

Alle Kassenvorgänge sind zukünftig unverzüglich im Kassenbuch einzutragen.

Randnummer 5: 3.1.4.4 Quittungsberechtigung

Der Aushang der zur Quittungsleistung berechtigten Dienstkräfte in der Realschule Plus in Lambrecht ist entsprechend anzupassen.

Randnummer 6: 3.1.4.5 Führung Kassenbuch

Alle Einzahlungs- und Auszahlungsvorgänge sind in einem Kassenbuch einzutragen.

Randnummer 7: 3.1.4.7 Kfz-Zulassungsstelle Bad Dürkheim „Notkasse“

Kassenbuch und Quittungsblöcke sind entsprechend der DA für die Verwaltung der Zahlstellen und Handvorschüsse der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vorzuhalten.

Randnummer 8: 3.1.4.8 Kfz-Zulassungsstelle Bad Dürkheim-Quittungsbefugnis

Der Aushang zur Quittungsbefugnis ist zu aktualisieren.

Randnummer 9: 3.1.4.10 Zahlstelle Gesundheitsamt Neustadt

Die Nutzung privater Kunden- und Rabattkarten ist zu untersagen.

Abfallwirtschaftsbetrieb Bad Dürkheim

Randnummer 10: 3.2.3 Quittungsbefugnis

Der Aushang zur Quittungsbefugnis ist zu aktualisieren und sichtbar anzubringen.

Randnummer 11: 3.2.4 Dienstanweisung - Billigkeitsmaßnahmen

Eine Änderung der Dienstanweisung sollte zeitnah erfolgen.

Randnummer 12: 3.2.5 Zwischenbericht 2022

Bis spätestens 30.09. hat die Werkleitung den Landrat und den Werkausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Kreiskrankenhaus Grünstadt

Randnummer 13: 3.3.4 Elektronische Rechnungsverarbeitung

Die Umstellung auf die elektronische Rechnungsverarbeitung bietet viele Vorteile. Diese sollte daher schnellstmöglich umgesetzt werden.

Randnummer 14: 3.3.5.1 anonymisierte Benutzerprofile

Alle anonymisierten Benutzerprofile sind hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung und den vorhandenen Benutzerrechten eigenständig zu überprüfen und ggfs. zu deaktivieren.

Inventur

Randnummer 15: 3.5 Inventur

Die körperlichen Inventuren sind zeitnah nachzuholen. Die DA „Allgemeine Inventurrichtlinie der Kreisverwaltung Bad Dürkheim“ ist künftig zu beachten.

Abschreibungen

Randnummer 16: 3.6 Abschreibungen

Die bilanzielle Abschreibungsdauer für den Ölheizautomaten mit der Anlagenummer 26307 ist entsprechend zu korrigieren.

Rufbereitschaft im Rahmen der PsychKHG

Randnummer 17: 3.7 Rufbereitschaft im Rahmen der PsychKHG

Die Rufbereitschaft, die im Rahmen des PsychKHG wahrgenommen wird, ist förmlich einzurichten.

Gesundheitsamt

Randnummer 18: 3.8.1 Gebührenrahmen – Gesundheitliche Beratung

Die aktuelle Gebührenhöhe ist von der Verwaltung innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens eigenständig zu überprüfen und evtl. anzupassen.

Randnummer 19: 3.8.2 Objektbezogene Stellungnahmen

Die Gebühren für einen Arzt bzw. Facharzt sind nach der entsprechenden Gebührenordnung zu erheben.

Randnummer 20: 3.8.3 Auslagen - Reisekosten

Die Auslagen für Reisekosten sind entsprechend dem Landesreisekostengesetz zu erheben.

Randnummer 21: 3.8.4 Fahrtenbücher – Dienstwagen Gesundheitsamt

Die Fahrten des Dienstwagens sollten im Fahrtenbuch nachvollziehbar dokumentiert werden.

Randnummer 22: 3.8.5 Trinkwasseruntersuchung

Die Gebührenfestsetzung nach der Trinkwasserverordnung ist nach der maßgeblichen Gebührenordnung zu erheben.

Randnummer 23: 3.8.6 Rechtsgrundlage Gebührenbescheide

Die Rechtsgrundlagen in den Gebührenbescheiden sind entsprechend anzupassen.

Randnummer 24: 3.8.7.1 Programm „Mikropro Health“ – anonymisierte Benutzerprofile

Die anonymisierten Benutzerprofile sind hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung zu überprüfen und evtl. zu deaktivieren.

Randnummer 25: 3.8.7.2 Programm „Mikropro Health“ – Aktive Benutzerprofile

Die Benutzerprofile von nicht aktiven Bediensteten sollten zeitnah in eigener Zuständigkeit überprüft werden und entsprechend deaktiviert werden.

Randnummer 26: 3.8.9.1 Vergabe - Fahrdienstleistung

Um die Vorteile des Wettbewerbs zu nutzen, sind künftig mindestens drei Anbieter zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Randnummer 27: 3.8.9.2 Vergabe - Zuschlagserteilung

Die Vorgaben der Dienstanweisung sind zukünftig zu beachten.

Randnummer 28: 3.8.9.3 Vergabe - Vergabevermerk

Ein Vergabevermerk ist zukünftig zu erstellen.

Abkürzungsverzeichnis

AGKJHG	Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz
AGSGB XII	Landesgesetz zur Ausführung des zwölften Sozialgesetzbuches
AufnG RP	Landesaufnahmegesetz
AufnGE-AusnV	Landesverordnung über Ausnahmen von der pauschalen Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesfinanzministerium
DA	Dienstanweisung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GesAEinglG	Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltung
GesVwGebV	Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung
IfSG	Infektionsschutzgesetz
Kvhs	Kreisvolkshochschule
LGebG	Landesgebührengesetz
LKO	Landkreisordnung
LRKG	Landesreisekostengesetz
LVO	Landesverordnung
LVO zu § 6 LRKG	Landesverordnung über die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Landesreisekostengesetztes
MVZGL	Medizinisches-Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland
ÖGdG	Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
PsychKHG	Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
TVöD-V	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst-Verwaltung

UmwMinGebV	Landesverordnung über Gebühren der Behörden des öffentlichen Veterinärdienstes, der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie der Gesundheitsverwaltung im Rahmen des Trinkwasserrechts und der Umwelthygiene
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVgO	Unterschwellenvergabeverordnung
VV	Verwaltungsvorschrift

1. Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat die Kreisrechnung 2022 gemäß § 57 LKO i.V.m. den §§ 112 und 113 GemO erstellt.

Der Bericht über die Ergebnisse der Prüfung dient als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten (§ 114 GemO).

Wegen der umfangreichen Prüfungsunterlagen wurde die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt. Unvermutete Kassenprüfungen wurden bei der Kreiskasse selbst, den Sonderkassen des Abfallwirtschaftsbetriebes, des Kreiskrankenhauses und des Medizinischen Versorgungszentrum sowie sämtlichen Zahlstellen durchgeführt. Verschiedene Handvorschüsse wurden ebenfalls geprüft.

Soweit Fehler im Verwaltungshandeln festzustellen waren, wird im Prüfungsbericht kurz auf die Notwendigkeit zur Einleitung entsprechender Maßnahmen hingewiesen.

Feststellungen von geringer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind in den Prüfungsmitteilungen nicht enthalten.

2. Jahresabschluss 2022

2.1 Erstellung und Aufbau

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 und 3 GemO aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,

- dem Anhang sowie
- den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht sowie Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 57 LKO i.V.m. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und der Kreistag hat nach § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 07.08.2023 aufgestellt und dem RGPA zur Prüfung vorgelegt.

Der vorgelegte Jahresabschluss entspricht inhaltlich den Anforderungen des § 108 GemO.

2.2 Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick

2.2.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung, vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, soll den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig abbilden. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

Erträge

Nach der Planung wurden Erträge i.H.v. 259.052.164 € erwartet, wobei die Jahresrechnung 2022 tatsächlich mit Erträgen i.H.v. 228.654.630,95 € abgeschlossen wurde:

Ertragsübersicht

	Ist 2022	Plan 2022
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.788	1.900
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	163.622.174	193.946.596
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	50.380.011	50.303.000
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.195.777	3.831.100
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.944	307.013
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.018.031	8.330.815
E7 - Sonstige laufende Erträge	3.906.902	1.158.240
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**227.633.626**	**257.878.664**
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	989.551	1.173.500
E21 - Außerordentliche Erträge	31.454	0
Gesamtertrag	**228.654.631**	**259.052.164**

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge setzten sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Plan 2022
Schlüsselzuweisungen	40.406.289	40.982.156
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	6.606.290	4.913.392
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	40.564.771	72.751.358
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.754.046	2.567.990
Allgemeine Umlagen	73.065.778	72.506.700
Schuldendiensthilfen	225.000	225.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	**163.622.174**	**193.946.596**

Aufwendungen

Die Aufwendungen beliefen sich auf 231.661.769,45 € und sind somit um -25.499.668,55 € gegenüber dem geplanten Betrag von 257.161.438 € abgewichen:

Aufwandsübersicht

	Ist 2022	Plan 2022
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	39.458.111	34.431.809
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.872.578	14.218.910
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	7.201.385	6.385.402
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	61.910.566	98.361.920
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	98.842.896	97.859.050
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.959.932	4.875.247
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**230.245.468**	**256.132.338**
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.369.911	1.029.100
Außerordentliche Aufwendungen	46.390	0
Gesamtaufwendungen	**231.661.769**	**257.161.438**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliederten sich wie folgt auf:

	Ist 2022	Plan 2022
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	2.039.782	2.024.180
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	3.076.310	2.242.400
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	207.112	198.930
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	350.380	200.000
Fahrzeugunterhaltung	171.308	151.300
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	415.205	567.850
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	784.762	470.900
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.734.762	5.583.150
Kostenerstattungen	2.878.032	2.746.500
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.927	33.700
Summe	**15.872.578**	**14.218.910**

Die Bilanziellen Abschreibungen stellten sich im Detail wie folgt dar:

	Ist 2022	Plan 2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.013.482	986.978
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.560	0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.901.154	2.634.047
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.764.537	1.705.773
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	43.614	43.478
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	1.403.037	1.015.126
Summe	**7.201.385**	**6.385.402**

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Fehlbetrag von 3.007.138,50 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem geplanten Überschuss von 1.890.726 € ergab sich insoweit eine Abweichung um -4.897.864,50 €.

Ertrags- und Aufwandsarten

	Ist 2022	Plan 2022
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	227.633.626	257.878.664
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	230.245.468	256.132.338
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**-2.611.842**	**1.746.326**
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	989.551	1.173.500
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.369.911	1.029.100
Finanzergebnis	**-380.360**	**144.400**
Ordentliches Ergebnis	**-2.992.202**	**1.890.726**
Außerordentliche Erträge	31.454	0
Außerordentliche Aufwendungen	46.390	0
Außerordentliches Ergebnis	**-14.937**	**0**
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	**-3.007.139**	**1.890.726**

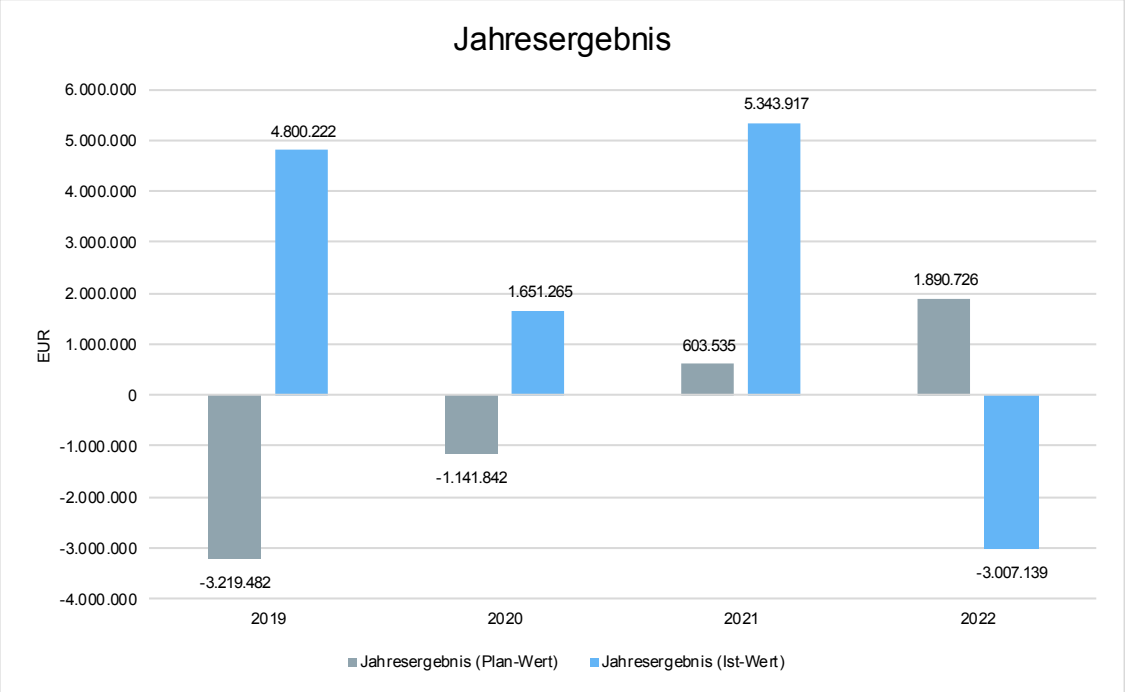

Übereinstimmung der Vorjahresergebnisse

Die in der Ergebnisrechnung 2022 ausgewiesenen Vorjahresergebnisse für das Jahr 2021 stimmen mit den Werten der Ergebnisrechnung 2021 überein.

2.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die ordentlichen Einzahlungen beliefen sich auf 224.614.515,38 €. Die ordentlichen Auszahlungen betrugen 217.709.604,05 €.

Der Saldo weicht damit um 371.258,33 € gegenüber dem Planansatz von 6.533.653 € ab.

Die ordentlichen Einzahlungen und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit reichten zur Deckung aller angefallenen Auszahlungen aus. Es wurde ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 2.253.238,34 € erzielt.

Finanzrechnung

	Ist 2022	Plan 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.625.844	254.426.299
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.450.417	248.037.046
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**7.175.427**	**6.389.253**
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	988.671	1.173.500
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.259.187	1.029.100
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	**-270.516**	**144.400**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**6.901.911**	**6.533.653**
Saldo der Ein- und Auszahlung aus internen Leistungsbeziehungen	**0**	**0**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.904.911	6.533.653
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500.645	11.917.716
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.152.318	30.033.945
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-4.651.673**	**-18.116.229**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**2.253.238**	**-11.582.576**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.000.000	15.753.962
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.038.182	3.925.000
Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	**4.961.818**	**11.828.962**

Die Veränderung der liquiden Mittel lt. Finanzrechnung[1] i.H.v. -48.248,95 € stimmt mit dem Saldo der liquiden Mittel aus der Bilanz[2] zum 31.12.2021 und der Bilanz zum 31.12.2022 i.H.v. -48.248,95 € überein.

[1] vgl. Position F43 in der Finanzrechnung 2022
[2] vgl. Position 2.4 in der Bilanz 2022, Liquide Mittel

2.2.3 Teilrechnungen

Nach Vorgaben des § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern ist, hat der Landkreis Bad Dürkheim funktional nach Hauptproduktbereichen sieben Teilhaushalte gebildet. Entsprechend den aufgestellten Teilhaushalten wurden nach § 46 Abs. 1 GemHVO Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, aufgestellt.

Die Teilergebnisrechnung und die Teilfinanzrechnungen wurde in der nach Muster 17 (zu § 46 GemHVO) vorgeschriebenen Form erstellt.

Die Summe der einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen entspricht der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung.

2.2.4 Bilanz

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2021 um 3.007.138,50 € (rd. 8,24 %) erhöht und beläuft sich nunmehr auf 39.513.337,51 €.

Bei dem Betrag von 3.007.138,50 € handelt es sich um den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2022.

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Position	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz	Veränderung [%]
1 - Anlagevermögen	**255.109.729,27**	**248.439.000,07**	**6.670.729,20**	**2,69**
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	12.953.186,26	13.448.034,94	-494.848,68	-3,68
1.2 - Sachanlagen	217.406.518,08	210.240.940,20	7.165.577,88	3,41
1.3 - Finanzanlagen	24.750.024,93	24.750.024,93	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	**20.447.800,28**	**20.047.440,84**	**400.359,44**	**2,00**
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00	--

2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.954.723,44	19.506.115,05	448.608,39	2,30
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	--
2.4 - Liquide Mittel	493.076,84	541.325,79	-48.248,95	-8,91
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	**3.842.669,47**	**3.436.975,60**	**405.693,87**	**11,80**
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**39.513.337,51**	**36.506.199,01**	**3.007.138,50**	**8,24**
1. Eigenkapital	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**--**
2 - Sonderposten	**94.624.702,75**	**86.360.559,28**	**8.264.143,47**	**9,57**
3 - Rückstellungen	**47.095.346,94**	**43.691.731,89**	**3.403.615,05**	**7,79**
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.924.477,20	40.903.100,90	3.021.376,30	7,39
3.4 - Sonstige Rückstellungen	3.170.869,74	2.788.630,99	382.238,75	13,71
4 - Verbindlichkeiten	**176.768.810,56**	**177.764.168,12**	**-995.357,56**	**-0,56**
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	166.531.403,71	168.569.586,01	-2.038.182,30	-1,21
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	85.531.403,71	80.569.586,01	4.961.817,70	6,16
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	81.000.000,00	88.000.000,00	-7.000.000,00	-7,95
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.056,17	574.444,90	-424.388,73	-73,88
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	406.499,23	69.489,03	337.010,20	484,98
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.000,00	0,00	15.000,00	--
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	24.548,70	-24.548,70	-100,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.939.089,16	2.459.931,01	-520.841,85	-21,17
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	7.726.762,29	6.066.168,47	1.660.593,82	27,37
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	**424.676,28**	**613.156,23**	**-188.479,95**	**-30,74**

Die Bilanzsumme Aktiva und Passiva beträgt 318.913.536,53 € und hat sich somit zum Haushaltsjahr 2021 um 10.483.921,01 € verändert.

2.2.5 Kassenbestand zum 31.12.2022

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
18310100 Sparkasse Rhein-Haardt - Konto 141	306.901,26 €	365.881,99 €	- 58.980,73 €
18310300 Postbank	18.709,20 €	44.892,14 €	- 26.182,94 €
18310400 Sparkasse-Rhein-Haardt - Konto 549094	3,76 €	13,76 €	- 10,00 €
18310700 Sparkasse Rhein-Haardt - Konto 5283734	146.189,32 €	5.873,20 €	140.316,12 €
18310800 Sparkasse Rhein-Haardt - Konto 5375555	8,41 €	13,76 €	- 5,35 €
18311100 Sparkasse Rhein-Haardt - Konto 5449277	14.789,34 €	20.816,61 €	- 6.027,27 €
18311200 Sparkasse Rhein-Haardt - Konto 5449285	1.912,39 €	1.192,30 €	720,09 €
18311700 Sparkasse Rhein-Haardt - Konto 5847462	14.888,56 €	14.425,13 €	463,43 €
18330900 Sparkasse Rhein-Haardt - Geldmarktkonto	33.699,75 €	33.672,75 €	27,00 €
18600000 Kasse (Bargeld)	1.780,00 €	1.780,00 €	- €
18600150 Kassenautomat BAR - ZW 15	998,50 €	4.515,20 €	- 3.516,70 €
18600160 Kassenautomat EC-Karte - ZW 16	1.445,30 €	- €	1.445,30 €
Gesamt:	**541.325,79 €**	**493.076,84 €**	**- 48.248,95 €**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände der Bankkonten stimmten mit den Werten der jeweiligen Kontoauszüge überein.

2.2.6 Anhang

Der Anhang ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses (vgl. § 108 Abs. 2 GemO). Im Anhang sind Angaben enthalten, die die einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung näher erläutern (§ 48 Abs. 1 GemHVO). § 48 Abs. 2 GemHVO regelt darüber hinaus, welche sonstigen Angaben in den Anhang aufzunehmen sind.

Nach unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022 enthalten sind; sie sind vollständig und richtig; die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung wurden erfüllt.

2.2.7 Anlagen

2.2.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2.2.7.2 Beteiligungsbericht

Die Kreisverwaltung hat dem Kreistag mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligung des Kreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen (§ 90 Abs. 2 GemO).

Der mit dem Jahresabschluss 2022 vorgelegte Beteiligungsbericht wurde auf der Grundlage des Vorjahresberichtes fortgeschrieben und ergänzt.

2.2.7.3 Anlagenübersicht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO i.V.m § 50 GemHVO ist eine Anlagenübersicht zu erstellen, die nähere Informationen über die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagenvermögens im Haushaltsjahr geben soll. Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 19 (zu § 50 Abs.1 GemHVO).

Die Restbuchwerte stimmten mit den Wertansätzen des Anlagevermögens in der Bilanz 2022 überein.

2.2.7.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 4 GemO i.V.m § 51 GemHVO wurde in der nach Muster 20 (zu § 51 GemHVO) vorgeschriebenen Form erstellt.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Forderungen stimmten mit den Wertansätzen in der Bilanz 2022 überein.

2.2.7.5 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht (§ 108 Abs.3 Nr. 5 GemO i.V.m § 52 GemHVO) entspricht Muster 21 (zu § 52 GemHVO).

Die in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesenen Verbindlichkeiten stimmten mit den Wertansätzen in der Bilanz 2022 überein.

2.2.7.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 6 GemO ist dem Jahresabschluss die vorgenannte Übersicht als Anlage beizufügen. Welche Angaben diese enthalten soll, ist in § 53 GemHVO festgelegt. Die Übersicht soll die Transparenz des Jahresabschlusses erhöhen und über die Vorfestlegungen des Kreistages informieren.

Die Übersicht wurde in der vorgeschriebenen Form erstellt. (Muster 22 zu § 53 GemHVO).

2.2.8 Haushaltsausgleich

Aufgrund der Änderung der GemHVO, welche zum 01.03.2017 in Kraft trat, werden bei der Ergebnis- und Finanzrechnung die Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren bei der Beurteilung des Haushaltsausgleichs nicht mehr berücksichtigt. Demnach ist gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,

2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt, statt mit dem geplanten Überschuss i.H.v. 1.890.726 €, mit einem Fehlbetrag i.H.v. -3.007.138,50 € ab.

In der Finanzrechnung wurde zudem ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 6.904.911,33 € festgestellt.

Somit konnten die angefallenen Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 4.038.182,30 € gedeckt werden.

Die Bilanz weist jedoch zum 31.12.2022 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ i.H.v. 39.513.337,51 € aus. Die Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO sind dadurch nicht vollständig erfüllt und die Haushaltsrechnung 2022 entgegen des Gebots des § 93 Abs. 4 GemO nicht ausgeglichen.

2.2.9 Verschuldung des Landkreises

2.2.9.1 Investitionskredite

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um 4.961.817,70 € verändert und belaufen sich nunmehr auf 85.531.403,71 € (siehe Bilanzposition 4.2.1).

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Position	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz	Veränderung [%]
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	85.531.403,71	80.569.586,01	4.961.817,70	6,16

Die Neuaufnahmen beliefen sich auf 9.000.000,00 €. Dem stehen Tilgungen von 4.038.182,30 € gegenüber.

Die Belastung aus Investitionskrediten beläuft sich auf 642,00 € je Einwohner. Der Landesdurchschnitt lag nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes im Jahr 2021 bei Landkreisen mit einer Einwohnerzahl zwischen 100.000 und 200.000 bei 516,00 € je Einwohner[3].

2.2.9.2 Liquiditätskredite

In den Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite i.H.v. 88.000.000,00 € mussten als Verbindlichkeiten in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 haben sich die Liquiditätskredite um -7.000.000 € bzw. um -7,95 % verändert. Mit 81.000.000,00 € liegen sie innerhalb des in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 festgesetzten Höchstbetrages von 150 Mio. €.

Liquiditätskredite

Position	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz	Veränderung [%]
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	81.000.000,00	88.000.000,00	-7.000.000,00	-7,95

Die Höhe der Liquiditätskredite pro Einwohner lag Ende des Jahres 2022 bei 608,00 €, wobei sich der Landesdurchschnitt nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes im Jahr 2021 auf 296,00 € je Einwohner[4] belief.

[3] vgl. Statistische Berichte 2022, Schulden der öffentlichen Haushalte sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 31. Dezember 2021
[4] vgl. Statistische Berichte 2022, Schulden der öffentlichen Haushalte sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 31. Dezember 2021

Entwicklung der Höhe der Liquiditätskredite pro Einwohner[5]:

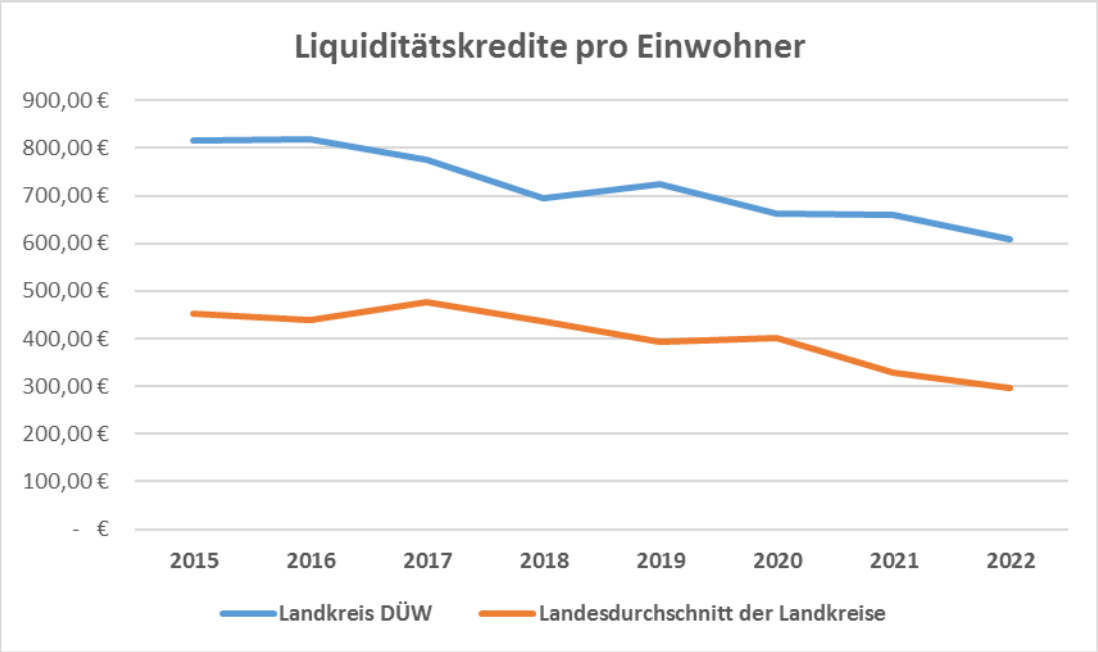

3. Einzelfeststellungen

3.1 Unvermutete Prüfung der Kreiskasse

Im Rahme der Kassenprüfung wurden neben der Kassenbestandsaufnahme auch die Bereiche Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung und Verwahrgelass geprüft.

3.1.1 Kassenbestandsaufnahme

Die am 26.07.2023 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme erfolgte auf Grundlage des Tagesabschlusses vom 25.07.2023. Der Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenart 183) mit den Finanzmittelbeständen (Kontenbestände laut Bankauszügen) gemäß § 25 Abs. 6 Satz 1 GemHVO ergab keine Differenz. Finanzmittelkonten und Finanzmittelbestände wiesen jeweils einen Betrag i.H.v. 504.638,91€ aus (vgl. Anlage 1).

[5] Landesdurchschnitt basiert immer aus dem Vorjahr (z. B. Landkreis DÜW zum 31.12.2015 verglichen mit dem Landesdurchschnitt zum 31.12.2014), da bis zum Abschluss der Prüfungen die aktuelle Statistik noch nicht vorlag.

Der negative Schwebepostenbestand i.H.v. - 254.540,01 € bei Zahlungsweg 01 (Girokonto bei der Sparkasse Rhein-Haardt) war insbesondere auf Buchungen zurückzuführen, deren Beträge mit Fälligkeit bereits zur Auszahlung vorgesehen waren, jedoch noch nicht bankbestandswirksam gebucht wurden. Der Finanzmittelbestand von 504.638,91 € setzte sich aus den bei verschiedenen Kreditinstituten bestehenden Bankbeständen zusammen, deren Richtigkeit anhand der jeweiligen Kontoauszüge überprüft wurde (vgl. Anlage 1):

ZW	Kontoinhaber	Banken	Finanzmittel-bestand
1	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	343.723,62 €
2	Lkr. DÜW	Tagesgeldkonto Sparkasse Rhein-Haardt	0,00 €
3	Lkr. DÜW	Girokonto Postbank Ludwigshafen	19.856,17 €
4	Lkr. DÜW	Tagesgeldkonto Sparkasse Rhein-Haardt	0,00 €
5	Lkr. DÜW	Tagesgeldkonto VR Bank Mittelhaardt	0,00 €
6	Lkr. DÜW	Tagesgeldkonto VR Bank Mittelhaardt	0,00 €
7	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt ("Mensakonto" HAG)	69.288,33 €
8	Lkr. DÜW	Verrechnung	0,00 €
9	Lkr. DÜW	Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt (Dr. Malorny)	33.654,75 €
10	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	15,00 €
11	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt("Mensakonto" IGS Grünstadt)	9.912,10 €
12	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt ("Mensakonto" SRS+)	1.275,00 €
13	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (PayPal-Konto)	15,00 €
14	Lkr. DÜW	Kassenautomat Zulassungsstelle (Wechselgeldbestand)	1.780,00 €
15	Lkr. DÜW	Kassenautomat BAR	7.323,40 €
16	Lkr. DÜW	Kassenautomat EC-Karte	3.396,05 €
17	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	14.399,49 €
		gesamt:	**504.638,91 €**

Der gleiche Betrag von 504.638,91 € ergibt sich, wenn zu dem Saldo der Finanzrechnung laut Tagesabschluss der Schwebepostenbestand und der Bestand der Finanzmittelkonten zum 31.12.2022 addiert werden (vgl. Anlage 2). Die Vorgabe des § 28 Abs. 9 GemHVO[6] ist damit erfüllt:

Einzahlungen in 2023	229.774.998,92 €
abzgl. Auszahlungen in 2023	230.017.976,86 €
Saldo der Finanzrechnung	-242.977,94 €
zzgl. Schwebepostenbestand	254.540,01 €
zzgl. Bestand der Finanzmittelkonten zum 31.12.2022	493.076,84 €
modifizierter Saldo der Finanzrechnung	**504.638,91 €**

[6] Die Ergebnis- und die Finanzrechnung werden in einem geschlossenen System geführt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte der Landkreis Kredite zur Liquiditätssicherung i.H.v. insgesamt 105,5 Mio. €[7] aufgenommen. Diese verteilten sich wie folgt auf verschiedene Kreditinstitute:

Kreditinstitut	Schuldenstand am Prüfungstag 26.07.2023
ING Diba	52.500.000,00 €
NRW.Bank	45.000.000,00 €
AWB	8.000.000,00 €
insgesamt	**105.500.000,00 €**

Ohne die vorgenannten Kredite zur Liquiditätssicherung hätte sich für den Landkreis zum Zeitpunkt der Kassenprüfung anstelle eines Finanzmittelbestandes i.H.v. 504.638,91 € ein negativer Finanzmittelbestand i.H.v. 104.995.361,09 € ergeben.

3.1.2 Änderung der Bankverbindung

Die Mitarbeiter der Kasse sind berechtigt, im DV-Verfahren hinterlegte Bankverbindungen bei Auszahlungsanordnungen zu ändern. Weiterhin konnten die Auszahlungshöhe und die Adressdaten der Anordnung geändert werden.

Damit war es ihnen möglich, zwischen der Erstellung einer Anordnung und deren Auszahlung die Bankverbindung des Zahlungsempfängers zu ändern. Die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern sind Aufgaben der Zahlungsanweisung.[8] Gem. § 25 Abs. 5 Satz 1 GemHVO dürfen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung nicht von derselben Person wahrgenommen werden.[9]

Aus Gründen der Kassensicherheit sollten Mitarbeiter der Kasse das mit der Auszahlungsanordnung vorgegebene Konto des Zahlungsempfängers nicht ändern können.

1 Die Berechtigungen in der Finanzsoftware C.I.P sind zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

[7] NRW-Bank 5 Mio. € (-0,130 % p.a.), 10 Mio. € (-0,200 % p.a.), 15 Mio. € (0,050 % p.a.) und 15 Mio. (0,855% p.a.) bei der ING Diba 52,5 Mio. € (3,55 % p.a.), AWB 8 Mio. € (2,75% p.a.)
[8] vgl. § 25 Abs. 1 GemHVO
[9] vgl. auch DA für Anordnungen des Landkreises Bad Dürkheim Punkt 3.6.1 Personenkreis

Stellungnahme der Verwaltung:

Der derzeitige Programmstand lässt nur generelles Sperren zur Bearbeitung von Adress- und Bankverbindungen zu. Eine generelle Sperre der Kassenmitarbeitenden für diese Funktion ist praktisch nicht umsetzbar und behindert z.B. auch die Möglichkeiten der Rückzahlung von irrigen Einzahlungen. Die täglichen Kassengeschäfte und somit auch der Zahlungsverkehr unterliegen jedoch dem strengen 4-Augen-Prinzip. Die Softwarefirma CIP hat das Thema an die Entwicklung weitergegeben.

3.1.3 Anordnungsbefugnis

Im Rahmen der Erstellung des Bestätigungsvermerkes für das Ministerium für Wirtschaft und Gesellschaft, hinsichtlich der Abrechnung der Aufwendungen für die Personalkosten des örtlichen Impfzentrums, konnte in drei Fällen[10] festgestellt werden, dass die Anordnungsbefugnis für die jeweiligen Kassenanordnungen überschritten wurde.

Die Anordnungsbefugnis wird in der DA für Anordnungen des Landkreises Bad Dürkheim[11] unter Punkt 3.6. geregelt. Auch aus der Unterschriftenprobe ergibt sich die Höhe der Anordnungsbefugnis. Die Erteilung der Kassenanordnung hätte in den drei Fällen vom zuständigen Geschäftsbereichsleiter oder dessen Vertreter erfolgen müssen.

2 Anordnungen sind nur von dem hierfür bestimmten Personenkreis zu unterzeichnen, ansonsten sind sie von der Kreiskasse zurückzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mitarbeitenden wurden nochmals sensibilisiert. Die DA für Anordnungen wird künftig noch intensiver beachtet und von der Kasse geprüft.

[10] AO-Nr. 050504, 050505 und 050506
[11] vom 04.08.2010

3.1.4 Zahlstellen und Handvorschüsse im Hause

Im Zeitraum von Mai bis Juni 2023 wurden sämtliche Zahlstellen sowie alle Handvorschüsse einer unvermuteten Prüfung unterzogen.

3.1.4.1 Zahlstellen Schulen

Am 15.05.2023, 12.06.2023 sowie am 21.06.2023 wurde bei den Zahlstellen der Schulen des Landkreises Bad Dürkheim eine unvermutete Prüfung durchgeführt.

Bei jeder Zahlstelle stimmte der Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand überein, es ergaben sich dahingehend keine Beanstandungen. Es wurden dennoch nachfolgende Feststellungen getroffen:

3.1.4.2 Aushang Quittungsbefugnis

Bei der am 15.05.2023 durchgeführten Prüfung der IGS in Grünstadt war der Aushang, aus dem die zur Quittungsleistung berechtigten Dienstkräfte zu entnehmen sind, nicht erkennbar. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Dokument mit den originalen Unterschriften im Safe aufbewahrt wird.

Gem. 6.2.3 der DA für die Zahlstellen und Handvorschüsse der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 21.01.2015 sind, Namen und Unterschriftszüge oder Handzeichen[12] der zur Quittungsleistung berechtigten Dienstkräfte, durch Aushang in der Zahlstelle bekannt zu machen.

3 Der Aushang der zur Quittungsleistung berechtigten Dienstkräfte ist entsprechend sichtbar in den Diensträumen anzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Dienstkräfte wurden entsprechend angewiesen.

[12] bei maschinellem Ausdruck

3.1.4.3 Buchführung und Belegsammlung

Weiterhin wurde bei der Prüfung der Zahlstelle Käthe-Kollwitz-Schule hinsichtlich des Kassenbuches festgestellt, dass die am 09.05.2023 getätigte Einzahlung bei der Sparkasse Rhein-Haardt nicht im Kassenbuch eingetragen wurde.

Gem. 8.2 der DA für die Zahlstellen und Handvorschüsse der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 21.01.2015 sind, Kassenvorgänge von den Verwalter/innen der Zahlstellen im entsprechenden Kassenbuch aufzuzeichnen.

4 Alle Kassenvorgänge sind zukünftig unverzüglich im Kassenbuch einzutragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Dienstkräfte wurden entsprechend angewiesen.

3.1.4.4 Quittungsberechtigung

Am 21.06.2023 wurde bei der am 03.05.2021 eingerichteten Zahlstelle der Realschule Plus am Speyerbach in Lambrecht eine unvermutete Prüfung durchgeführt.

Eine der auf dem Aushang der Quittungsberechtigten Personen aufgeführte Mitarbeiterin befand sich bereits in der passiven Altersteilzeit.

Gem. 6.2.3 der DA für die Zahlstellen und Handvorschüsse der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 21.01.2015 sind Namen und Unterschriftszüge oder Handzeichen (bei maschinellem Ausdruck) der zur Quittungsleistung berechtigten Dienstkräfte durch Aushang in der Zahlstelle bekannt zu machen.

5 Der Aushang der zur Quittungsleistung berechtigten Dienstkräfte ist entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aushang wurde angepasst.

3.1.4.5 Führung Kassenbuch

Im Rahmen der Prüfung der Realschule Plus am Speyerbach wurde weiter festgestellt, dass kein Kassenbuch geführt wird bzw. ausgedruckt wurde. Nachweislich wurde den beiden Zahlstellenverwaltern mit E-Mail vom 21.03.2023 die benötigten Unterlagen (Kassenbuch) zugesendet. Die Übereinstimmung des Kassensoll- und des Kassenistbestandes wurde anhand der Belege im Quittungsblock nachvollzogen.

Gem. 8.1 der DA für die Verwaltung der Zahlstellen und Handvorschüsse der Kreisverwaltung Bad Dürkheim in der Fassung vom 21.01.2021 sind Kassenvorgänge von den verwaltenden Personen im entsprechenden Kassenbuch aufzuzeichnen. Der Vordruck gemäß der Anlage in der Dienstanweisung ist zu verwenden.

6 Alle Einzahlungs- und Auszahlungsvorgänge sind in einem Kassenbuch einzutragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Dienstkräfte wurden entsprechend angewiesen.

3.1.4.6 Kassenbestandsaufnahme Kassenautomat

Die am 28.06.2023 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme (Revisionskassierung) führte zu einem geringfügigen Kassenfehlbetrag von 0,09 €. Der Fehlbetrag wurde nach den kassenrechtlichen Vorgaben abgewickelt.

3.1.4.7 Kfz-Zulassungsstelle Bad Dürkheim „Notkasse“

Bei der Kassenbestandsaufnahme der „Notkasse“ konnte festgestellt werden, dass wie im Vorjahr, kein Kassenbuch und keine Quittungsblöcke vorgehalten werden.[13]

Die entsprechenden Regelungen ergeben sich aus den Nr. 6.2.1 bzw. Nr. 8.1 der DA für die Verwaltung der Zahlstellen und Handvorschüsse der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 21.01.2015.

7 Die oben genannten Vorgaben sind zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abstimmung mit der Fachabteilung wurde nochmals ausdrücklich durchgeführt. Kassenbuch und Quittungsblock sind ausgehändigt und die Mitarbeitenden entsprechend angewiesen.

3.1.4.8 Kfz-Zulassungsstelle Bad Dürkheim - Quittungsbefugnis

Die Prüfung des Kassenautomaten und der Notkasse der Zulassungsstelle Bad Dürkheim ergab, dass der Aushang mit den Namenszügen der quittungsberechtigten Bediensteten[14] (Namensverzeichnis Nr. 1) nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist.

Zahlungsmittel dürfen nur von solchen Personen angenommen oder ausgehändigt werden, die hierzu besonders ermächtigt sind. Namen und Unterschriftszüge der zur Quittungsleistung berechtigten Bediensteten sind durch Aushang in der Zahlstelle bekannt zu machen.

8 Der Aushang ist zu aktualisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anpassung des Aushangs ist veranlasst.

---

[13] vgl. Punkt 3.1.3.4 der Kreisrechnung 2021
[14] mit Datum vom 16.09.2021

3.1.4.9 Kfz-Zulassungsstelle Grünstadt

Am 15.05.2023 fand bei der Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Grünstadt eine unvermutete Prüfung statt. Der Kassensollbestand stimmte mit dem Kassenistbestand nicht überein.

Beim Abgleich ergab sich ein Fehlbetrag i.H.v. 8,10 € der nicht aufgeklärt werden konnte. Der Fehlbetrag wurde nach den kassenrechtlichen Vorgaben abgewickelt.

3.1.4.10 Zahlstelle Gesundheitsamt Neustadt

Am 21.06.2023 wurde die Zahlstelle des Gesundheitsamtes in Neustadt[15] einer unvermuteten Prüfung unterzogen. Der Kassensollbestand stimmte mit dem Kassenistbestand überein. Die Prüfung verlief ohne Beanstandungen.

Nutzung privater Rabattkarten

Eine stichprobenhafte Überprüfung der Abrechnungen der Zahlstelle im Gesundheitsamt ergab, dass im Jahr 2022 und 2023 in drei Fällen[16] private Rabattkarten (Payback-Karten bzw. Deutschlandkarte) genutzt wurden.

Mit der Payback-Karte bzw. Deutschlandkarte erhalten Kunden je nach Höhe des getätigten Umsatzes Rabattpunkte, die gegen Warenprämien oder Gutscheine eingetauscht werden können.

Auch wenn es sich, wie vorliegend, um Kleinstbeträge handelt[17], stellen gutgeschriebene Punkte auf dem privaten Punktekonto grundsätzlich eine unzulässige übertarifliche Leistung und steuerpflichtigen Arbeitslohn dar.[18] Dies betrifft auch Vorteilskarten anderer Anbieter.

9 Die Nutzung privater Kunden- und Rabattkarten ist zu untersagen.

---

[15] Neumayerstraße 10, 67433 Neustadt an der Weinstraße
[16] AO-Nr. 023573, Kundenkarte XXXX5966; Kundenkarte XXXX5114 aus 2022 und AO-Nr. 019701, Kundenkarte 0138511XXX aus 2023
[17] ein Payback-Punkt, entspricht 1 Cent, vgl. https://www.payback.de/faq/punktewert
[18] zur lohnsteuerlichen Behandlung vgl. BMF-Schreiben vom 20.10.2006 – IV C5-S 2334 – 68/06

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mitarbeitenden wurden hierüber explizit informiert und die Nutzung wurde untersagt.

3.1.4.11 Zahlstellen der Kreisvolkshochschule (Kvhs)

Die am 13.06.2023 vorgenommen Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen. An beiden Standorten[19] werden die Kursgebühren überwiegend per EC-Zahlungen eingenommen. Nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgen noch Barzahlungen.

3.1.4.12 Zahlstelle der Betreuungsbehörde[20]

Die Prüfung der Zahlstelle am 13.06.2023 führte zu keinen Beanstandungen.

3.1.4.13 Handvorschüsse

Die Prüfung der Handvorschüsse führte zu keinen Beanstandungen.

3.2 Unvermutete Prüfung der Sonderkasse Abfallwirtschaftsbetrieb

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bad Dürkheim wird gemäß § 57 LKO i.V.m. § 86 GemO und § 1 EigAnVO entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für Eigenbetriebe und der Betriebssatzung als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt.

Betrieb 01 *(Hoheitsbetrieb)*	Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	**Betriebszweig** **Abfallwirtschaft**
Betrieb 02 *(Betrieb gewerblicher Art)*	Duales System Deutschland (DSD)	
Betrieb 03 *(hoheitliches Hilfsgeschäft)*	Deponiegasverstromung (GV)	
Betrieb 04 *(Betrieb gewerblicher Art)*	Bewirtschaftung der Deponien und sonstige Tätigkeiten (DBW)	
Betrieb 05 *(Betrieb gewerblicher Art)*	Photovoltaikanlage (PV)	
Betrieb 06	Energiewirtschaft (EW)	**Betriebszweig Energiewirtschaft**

[19] Kvhs Mannheimer Straße 22 und Kvhs Weinstraße Süd 2
[20] Phillip-Fauth-Straße 12b, 67098 Bad Dürkheim

Aus Gründen der Transparenz bestehen für alle sechs Betriebe eigene Bankkonten, ebenso werden separate Tagesabschlüsse erstellt.

Bei der beim Eigenbetrieb eingerichteten selbstständigen Sonderkasse wurde am 12.06.2023 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Zusätzlich wurde der Bereich Zahlungsverkehr, Datenverarbeitung und Organisation überprüft.

3.2.1 Kassenbestandsaufnahme

Der Abgleich der in den Tagesabschlüssen vom 12.06.2023 ausgewiesenen Buchbestände mit den Finanzmittelbeständen auf den Giro- und Geldmarktkonten ergab keine Differenz. Unter Berücksichtigung von noch nicht bankbestandswirksamen Lastschriften i.H.v. 3.092,69 € (= Schwebeposten) belief sich der Bestand auf 3.317.586,90 € und verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Betriebe:

Betrieb 01 AWB	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	1.241.948,12 €
	Girokonto Postbank Ludwigshafen	45.372,34 €
	Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt	473,00 €
	Girokonto Commerzbank Mannheim	9.543,21 €
	Schwebeposten	3.092,69 €
	insgesamt	**1.300.429,36 €**

Betrieb 02 DSD	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	980.195,00 €
	Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt	99.318,51 €
	Schwebeposten	0,00 €
	insgesamt	**1.079.513,51 €**

Betrieb 03 GV	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	2.736,66 €
	Insgesamt	**2.736,66 €**

Betrieb 04 DBW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	751.658,35 €
	Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt	104.392,74 €
	Girokonto Commerzbank Mannheim	50.128,08 €
	insgesamt	**906.179,17 €**

Betrieb 05 PV	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	7.207,73 €
	Insgesamt	**7.207,73 €**

Betrieb 06 EW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	21.520,47 €
	Insgesamt	**21.520,47 €**

Summe aller Giro- und Geldmarktkonten	**3.317.586,90 €**

Der Abgleich der in den Tagesabschlüssen vom 12.06.2023 ausgewiesenen Buchbestände mit den Finanzmittelbeständen auf den Giro- und Geldmarktkonten ergab keine Differenz. Unter Berücksichtigung von noch nicht bankbestandswirksamen Lastschriften i.H.v. 3.092,69 € (= Schwebeposten) belief sich der Bestand auf 3.317.586,90 € und verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Betriebe:

3.2.2 Zahlstellen

Die Zahlstellen wurden im Laufe des Jahres 2023[21] durch den Kassenleiter geprüft. Es ergaben sich hierbei keine Feststellungen.

Die bei den Wertstoffhöfen eingerichteten Zahlstellen wurden am 15.05.2023, 12.06.2023 und 21.06.2023 geprüft. Es ergaben sich hierbei folgende Feststellungen:

Beim Wertstoffhof Friedelsheim wurde ein geringer Überschuss i.H.v. 0,20 € festgestellt, der nicht aufgeklärt werden konnte und deshalb nach den kassenrechtlichen Vorgaben abgewickelt wurde.

3.2.3 Quittungsbefugnis

Die Prüfung beim Wertstoffhof Esthal ergab, dass der Aushang mit den Namenszügen der quittungsberechtigten Bediensteten[22] (Namensverzeichnis Nr. 2 und Nr. 3) nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist.

Weiterhin konnte beim Wertstoffhof Grünstadt festgestellt werden, dass der Aushang mit den Namenszügen der quittungsberechtigten Bediensteten durch ein Werbeplakat verdeckt war.

Zahlungsmittel dürfen nur von solchen Personen angenommen oder ausgehändigt werden, die hierzu besonders ermächtigt sind. Namen und Unterschriftszüge der zur Quittungsleistung berechtigten Bediensteten sind durch Aushang in der Zahlstelle bekannt zu machen.

[21] Wertstoffhof Friedelsheim am 25.07.2023 und Wertstoffhof Grünstadt am 25.07.2023.
[22] mit Datum vom 16.09.2021

10 Der Aushang ist zu aktualisieren. Der Aushang zur Quittungsbefugnis sollte zur Rechtssicherheit sichtbar angebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aushang wurde angepasst und die Quittungsbefugnis wurde sichtbar angebracht.

3.2.4 Dienstanweisung - Billigkeitsmaßnahmen

In der Kreisrechnung 2021 wurde unter Punkt 3.2.3 „Billigkeitsmaßnahmen“ gefordert, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Gewährleistung der Gleichbehandlung der Gebührenschuldner eine entsprechende Regelung in der Dienstanweisung aufzunehmen ist. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde eine Anpassung und die Aufnahme der notwendigen Regelungen zugesichert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung im Juni 2023 war die Dienstanweisung Organisation des Finanz- und Rechnungswesens des Abfallwirtschaftsbetriebes vom 01.09.2020 noch nicht geändert.

11 Die Änderung der Dienstanweisung sollte entsprechend der Stellungnahme aus der Kreisrechnung 2021 nun zeitnah umgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt wurde ein 1. Entwurf der Dienstanweisung zur Verfügung gestellt. Die Änderung der Dienstanweisung wird in 2023 noch umgesetzt.

3.2.5 Zwischenbericht 2022

Gegenstand des Zwischenberichtes ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr sowie die Entwicklung des Vermögensplans. Der Zwischenbericht 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Bad Dürkheim wurde mit dem Stand zum 30.09.2022 erstellt und dem Werkausschuss mit Sitzung zum 06.12.2022[23] zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 57 LKO i.V.m § 86 GemO i.V.m § 21 EigAnVO hat die Werkleitung den Landrat und den Werkausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Diese Regelung wurde entsprechend im § 7 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Bad Dürkheim[24] übernommen.

12 Die oben genannten Fristen sind zukünftig zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellung wird künftig beachtet.

[23] Informationsvorlage 295/2022
[24] i.d.F. vom 15.03.2017

3.3 Unvermutete Prüfung der Sonderkasse Kreiskrankenhaus

Die beim Kreiskrankenhaus Grünstadt eingerichtete Sonderkasse mit Zahlstelle wurde am 15.05.2023 einer Kassenprüfung unterzogen.

3.3.1 Kassenbestandsaufnahme

Die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses verfügte am Tag der Prüfung über ein Guthaben von insgesamt 5.865.135,57 €. Deren Richtigkeit wurde anhand der jeweiligen Kontoauszüge überprüft. Der Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Rhein-Haardt, Girokonto	4.397.962,93 €
RV Bank Rhein-Haardt, Girokonto	1.461.451,69 €
Guthaben bei Kreditinstituten "Kautionssparbücher"	790,01 €
Sparkasse Rhein-Haardt, Tagesgeld Kautionen Wohnheim	4.930,94 €
Gesamt	**5.865.135,57 €**

3.3.2 Zahlstelle Patientenverwaltung

Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand der Zahlstelle stimmten mit 829,87 € überein. Die Zahlstelle wurde zuletzt am 22.04.2022 örtlich von einem Mitarbeiter des Kreiskrankenhauses Grünstadt geprüft. Feststellungen ergaben sich nicht.

3.3.3 Kassenautomat „Telefonautomat“

Der Kassenautomat für die Telefonkarten wurde lt. Auskunft der Verwaltung außer Betrieb genommen. Die Zahlstelle wurde somit aufgelöst.

3.3.4 Elektronische Rechnungsverarbeitung

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Bearbeitung von Rechnungen noch vollständig in Papierform durchgeführt wird. Die Rechnungen werden zunächst über die Hauspost an die verschiedenen Fachabteilungen verteilt, von den entsprechenden Verantwortlichen verarbeitet und abgezeichnet. Danach werden diese bearbeiteten Rechnungen über die Hauspost an die Buchhaltung weitergeleitet, welche dann die Zahlungen veranlasst.

Dieser Rechnungsverarbeitungsprozess ist aufgrund der vielen Anforderungen und Laufzeiten sehr komplex und aufwendig. Auch nach Aussage der Verwaltung wird diese Art der Bearbeitung als sehr zeitintensiv angesehen. Diese Art der Rechnungsverarbeitung ist nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 93 Absatz 3 GemO i.V.m VV zu § 93 GemO) fordert hier eine Optimierung des Prozesses.

Ein großer Vorteil der elektronischen Rechnungsverarbeitung ist die beschleunigte Bearbeitung von Rechnungen. Durch die automatisierte Weiterleitung und Verarbeitung können Bearbeitungszeiten verkürzt und die Effizienz gesteigert werden.

Eine elektronische Rechnungsverarbeitung bietet auch Kosteneinsparungspotenzial. Durch den Wegfall von Papier und manuellen Bearbeitungsprozessen können Kosten reduziert werden.

Ein weiterer Aspekt der elektronischen Rechnungsverarbeitung ist die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben. So wird beispielsweise ein rechtssicheres Archivieren der Rechnungen vereinfacht und ermöglicht.

13 Die Umstellung auf die elektronische Rechnungsverarbeitung bietet viele Vorteile. Diese sollte daher schnellstmöglich umgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit sind wir in der Prüfung, wie die Umstellung auf die elektronische Rechnungsverarbeitung finanziert werden könnte.

3.3.5 Zugriffsrechte

Die stichprobenhafte Überprüfung der Benutzerprofile und –rechte in der eingesetzten Buchhaltungssoftware E+S und der Software für Materialbeschaffung (Orbis Mawi) im Bereich der Finanzbuchhaltung und Rechnungswesen ergab Folgendes:

3.3.5.1 anonymisierte Benutzerprofile

Jeder Bedienstete verfügt über eine eigene Benutzerkennung. Darüber hinaus waren auch anonymisierte Benutzerprofile[25] angelegt.

- Das anonymisierte Benutzerprofil „AZUBIR“ verfügte lt. Benutzerstammblatt[26] beispielsweise über weitere Berechtigungen als nur die Erteilung von Auskünften.

- Die Mitarbeiterinnen im Bereich „Controlling“ verfügten im Buchhaltungssystem E+S über eine eigene personenbezogene Benutzerkennung. Im Bereich der Materialbeschaffung (Orbis Mawi) hingegen wurde mit einem anonymisierten Benutzerprofil mit dem Namen „Controlling“ gearbeitet.

- Weiterhin wurde das Benutzerprofil „wpgru“ (Wirtschaftsprüfer) letztmalig am 29.05.2017 genutzt. Das Benutzerprofil war zum Zeitpunkt der Prüfung lt. Benutzerstammblatt[27] aktiviert und somit nutzbar.

-

Bei einem anonymisierten Benutzerprofil, ist nicht nachvollziehbar, welcher Mitarbeiter zu welchem Zeitpunkt mit diesem Profil gearbeitet hat. Auch die Zweckbestimmung scheint fraglich, da jeder Bedienstete über eine eigene Benutzerkennung verfügt. Weiterhin sind Zugänge zu IT-Anwendungen unverzüglich zu sperren bzw. zu deaktivieren, wenn die Nutzung der Software nicht mehr in Anspruch genommen wird.

14 Alle anonymisierten Benutzerprofile sind hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung und den vorhandenen Benutzerrechten eigenständig zu überprüfen und ggfs. zu deaktivieren.

[25] AZUBIE, AZUBIR, CONTROLLING, PRATIKANT, wpgru, Supervisor, Supporter
[26] Benutzerstammblatt vom 22.05.2023, Buchhaltungssystem E+S, Benutzer: AZUBIR
[27] Benutzerstammblatt vom 22.05.2023, Buchhaltungssystem E+S, Benutzer: wpgru

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überprüfung wird zeitnah veranlasst.

3.4 Unvermutete Prüfung der Sonderkasse Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL)

3.4.1 Kassenbestandsaufnahme

Die beim MVZGL eingerichtete Sonderkasse wurde am 15.05.2023 einer Kassenprüfung unterzogen.

Die Aufgaben des Rechnungswesens wurden gemäß § 2 Nr. 1 des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Kreiskrankenhaus Grünstadt und dem MVZGL auf das Kreiskrankenhaus Grünstadt übertragen.[28]

Das MVZGL verfügte am Tag der Prüfung über ein Guthaben von insgesamt 129.532,96 €. Die Richtigkeit wurde anhand des Kontoauszuges überprüft. Eine Zahlstelle oder ein Handvorschuss war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhanden und somit auch nicht eingerichtet.

Die Prüfung der Kasse führte zu keinen Beanstandungen.

3.5 Inventur

In der Kreisrechnung 2020[29] wurde vonseiten des RGPA überprüft, ob die festgelegte Zeitspanne von fünf Jahren[30] für eine körperliche Inventur eingehalten wird. Hierbei konnte festgestellt werden, dass bei insgesamt sieben Einrichtungen die Zeitspanne nicht eingehalten wurde.

Bei der erneuten Überprüfung im Rahmen der Kreisrechnung 2022 konnte festgestellt werden, dass bei insgesamt nur noch zwei Einrichtungen die Zeitspanne von fünf Jahren nicht eingehalten wurde:

---

[28] siehe auch Punkt 2. Allgemeines der DA des Medizinischen Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL) für die Finanzbuchhaltung vom 11.04.2022
[29] vgl. Punkt 3.5.3 Allgemeine Inventurrichtlinie; Kreisrechnung 2020 vom 26.10.2021
[30] vgl. VV Nr. 1 zu § 32 GemHVO

Einrichtung	letzte körperliche Inventur
Integrierte Gesamtschule Deidesheim	August 2016
Berufsbildende Schule Bad Dürkheim	Oktober und November 2015

In beiden Fällen liegt der letzte Abgleich zwischen der Buchinventur und der körperlichen Inventur bereits sieben bzw. acht Jahre zurück.

Die DA „Allgemeine Inventurrichtlinie der Kreisverwaltung Bad Dürkheim“ legt fest, dass grundsätzlich die Buchinventur[31] anzuwenden ist. Alle fünf Jahre soll eine körperliche Inventur durchgeführt werden, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Lt. Auskunft der Verwaltung werden die notwendigen Inventuren im laufenden Jahr 2023 erfolgen.

15 Die körperlichen Inventuren sind zeitnah nachzuholen. Die DA „Allgemeine Inventurrichtlinie der Kreisverwaltung Bad Dürkheim“ ist künftig zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Langfristige Erkrankung des zuständigen Sachbearbeiters hat zu Verzögerungen geführt. Die Inventuren für die o.g. Schulen sind terminiert für Oktober 2023. Die Inventurrichtlinie wird künftig beachtet.

3.6 Abschreibungen

Im Jahr 2022 wurden zwei Ölheizautomaten[32] Remko ATK 25 i.H.v. 7.435,12 € für den Katastrophenschutz angeschafft. Die in der Anlagebuchführung hinterlegte Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahren.
Für das Impfzentrum wurde im Jahr 2021 ein gleicher Ölheizautomat[33] Remko ATK 25 i.H.v. 3.809,98 € angeschafft. Hier beträgt lt. Anlagebuchhaltung die hinterlegte Abschreibungsdauer 15 Jahre.

[31] vgl. Punkt 3 der DA „Allgemeine Inventurrichtlinie der Kreisverwaltung Bad Dürkheim“
[32] Anlagenummer: 26778
[33] Anlagenummer: 26307

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen richtet sich nach der vom Land bekanntgegebenen Abschreibungstabellen (§ 35 Abs. 2 Satz 1 GemHVO). Nach der Abschreibungsrichtlinie -VV-AfA werden Raumheizgeräte (mobil) mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

16 Die bilanzielle Abschreibungsdauer für den Ölheizautomaten mit der Anlagenummer 26307 ist entsprechend zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abschreibungsdauer wurde korrigiert.

3.7 Rufbereitschaft im Rahmen der PsychKHG

Die zuständigen Sachbearbeiter für die zwangsweise Unterbringung nach dem Landesgesetz über die Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) leisten nach Auskunft der Verwaltung im Wechsel an Samstagen sowie Sonn– und Feiertagen von 09:00 bis 10:00 Uhr eine stundenweise Rufbereitschaft, um eingehende Unterbringungsanträge zu verarbeiten. Diese werden dann an das zuständige Gericht weitergeleitet.

Über das Zeitprogramm wird als „Ausgleich“ eine pauschale Arbeitszeit von 09:00 – 11:00 Uhr gebucht.

Rufbereitschaft leisten nach § 7 Absatz 4 TVöD-V Beschäftigte, die sich auf Anordnung des Arbeitgebers außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an einer dem Arbeitgeber anzuzeigenden Stelle aufhalten, um auf Abruf die Arbeit aufzunehmen.

Eine entsprechende Anordnung der Rufbereitschaft, wie es auch beispielsweise in den Bereichen[34] der Sozialen Arbeit oder Gesundheitsamt durch die Personalabteilung vorgenommen wurde, konnte nicht festgestellt werden.

[34] Übersicht der Rufbereitschaft in der Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Mail vom 17.05.2023

Eine pauschale arbeitsvertragliche[35] Regelung liegt zwar vor, dennoch ist die Rufbereitschaft förmlich von der zuständigen Abteilung über das Personalreferat einzurichten.

17 Die Rufbereitschaft, die im Bereich des PsychKHG wahrgenommen wird, ist entsprechend förmlich einzurichten und mit der Abteilung 1 abzustimmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist derzeit dabei, alle Rufbereitschaften des Hauses zu prüfen und eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen. Hierzu gehört auch die Rufbereitschaft im PsychKG

3.8 Gesundheitsamt

Die Landkreise nehmen die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde als Auftragsangelegenheit wahr.[36] Die örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet des Landkreises Bad Dürkheim und der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße.[37]

Abteilung 7 „Gesundheitsamt“

Von der Abteilung 7 „Gesundheitsamt“ werden mehrere Produkte im Teilhaushalt 05 (Gesundheit und Sport) bewirtschaftet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die folgenden Produkte:

[35] § 1 Standard Arbeitsvertrag für Beschäftigte der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
[36] § 2 Abs. 1 Nr. 3 Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG)
[37] § 2 Abs. 1 Nr. 2 b Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen vom 17. November 1995 (GesAEinglG)

Produkt	**4000**	**Führung und Leitung im Teilhaushalt 05**
	Leistung 40001	Führung und Leitung im Teilhaushalt 05
	Leistung 40002	Branchensoftwarebetreuung im Teilhaushalt 05
	Leistung 40003	Assistenz der Führungsebene im Teilhaushalt 05
Produkt	**4141**	**Gesundheitsplanung und -förderung**
	Leistung 41411	Öffentlichkeitsarbeit
	Leistung 41412	Mitarbeit in AG`s, Gremien
	Leistung 41413	Regionale Gesundheitskonferenz
	Leistung 41414	Planung
	Leistung 41415	Medizinalaufsicht
Produkt	**4142**	**Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst**
	Leistung 41421	Einschulungsuntersuchungen
	Leistung 41422	Schulgutachten
	Leistung 41423	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst
Produkt	**4143**	**Gesundheitsschutz, Infektionsschutz**
	Leistung 41431	Infektionsschutz
	Leistung 41432	Impfungen
	Leistung 41433	Hygieneüberwachung
	Leistung 41434	Impfzentrum Bad Dürkheim
Produkt	**4144**	**Stellungnahmen**
	Leistung 41441	Objektbezogene Stellungnahmen
	Leistung 41442	Personenbezogene Stellungnahmen
Produkt	**4145**	**Beratung und Beteuung**
	Leistung 41451	Beratung
	Leistung 41452	Einzelbetreuung
	Leistung 41453	Krisenintervention

Gebührenerhebung

Die Gesundheitsämter erheben für ihre Tätigkeiten Gebühren und Auslagen nach Maßgabe des Landesgebührengesetztes (LGebG) und der auf seiner Grundlage erlassenen Besonderen Gebührenverzeichnisse in ihrer jeweils geltenden Fassung.[38] Dies sind insbesondere nachfolgende Vorschriften:

- Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (GesVwGebV) und
- Landesverordnung über Gebühren der Behörden des öffentlichen Veterinärdienstes, der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie der Gesundheitsverwaltung im Rahmen des Trinkwasserrechts und der Umwelthygiene (UmwMinGebV).

3.8.1 Gebührenrahmen – Gesundheitliche Beratung

[38] vgl. § 16 ÖGdG

Der Gebührenrahmen für die gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) beträgt für Leistungen der Gesundheitsämter bei Untersuchungen, Attesten und dergleichen, gemäß der Gebührenordnung[39]40,00 € bis 60,00 € je Beratung.

Im Jahr 2022 wurden in diesem Bereich 66 Beratungen durchgeführt. Die von der Verwaltung festgelegte Gebühr liegt hier bei 40,00 € und somit im unteren Bereich des zulässigen Gebührenrahmens. Andere Verwaltungen erheben derzeit folgende Gebühren:

Gesundheitsamt	Gebühr
Bad Kreuznach	60,00 €
Kaiserslautern	50,00 €
Rhein-Pfalz-Kreis	50,00 €
Germersheim	50,00 €
Mainz - Bingen	50,00 €
Rhein-Hunsrück	50,00 €

Die Gebührenhöhe sollte von der Verwaltung neu festgelegt werden.

18 Die aktuelle Gebührenhöhe ist von der Verwaltung innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens eigenständig zu überprüfen und evtl. anzupassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebührenhöhe wird künftig auf 50,00 € angehoben und entspricht damit den Gebühren umliegender Kommunen.

[39] Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28.März 2013 Nr. 3.1.22 Gesundheitliche Beratung und Bescheinigung nach § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21.Oktober 2016 (BGBl. I S.2372) in der jeweils geltenden Fassung – 40,00 € bis 60,00 €

3.8.2 Objektbezogene Stellungnahmen

Die Gesundheitsämter überwachen die Einhaltung der gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und der Anforderungen der Hygiene, mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen der Bevölkerung zu vermeiden.[40]

Dies trifft insbesondere bei ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen, Einrichtungen der Körper- und Schönheitspflege und Einrichtungen des Bestattungs- und Friedhofswesens zu.[41]

Lt. Auskunft der Verwaltung wurden im Jahr 2022 insgesamt 198 Besichtigungen durchgeführt. In die stichprobenhafte Prüfung wurden 40 Gebührenbescheide einbezogen. Hierbei konnte folgende Feststellung getroffen werden:

In insgesamt 20 Fällen[42] wurde die Gebühr für den Zeitaufwand eines Arztes bzw. Facharztes je angefangene Viertelstunde mit 15,20 € berechnet. Dies entspricht dem Gebührensatz für Zeitaufwand nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über Gebühren der Behörden des öffentlichen Veterinärdienstes, der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie der Gesundheitsverwaltung im Rahmen des Trinkwasserrechts und der Umwelthygiene.

Für die Besichtigung einer überwachungspflichtigen Einrichtung erfolgt die Erhebung der Gebühr nach der Gebührenziffer 3.1.21 der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung.

Die Berechnung der Gebühr erfolgt gemäß § 1 Abs. 3 der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) i.V.m § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis).

---

[40] vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 5 ÖGdG
[41] vgl. § 7 Abs. 1 ÖGdG
[42] AO-Nr.: 040539, AO-Nr.: 042673, AO-Nr.: 046618, AO-Nr.: 034567, AO-Nr.: 036320, AO-Nr.: 038255, AO-Nr.: 041096, AO-Nr.: 038754, AO-Nr.: 048195, AO-Nr.: 046984, AO-Nr.: 047207, AO-Nr.: 046983, AO-Nr.: 027390, AO-Nr.: 041710, AO-Nr.: 051780, AO-Nr.: 040696, AO-Nr.: 034575, AO-Nr.: 032763, AO-Nr.: 051765, AO-Nr.: 033018

Hierfür werden die Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamte[43] mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt mit 25,70 € erhoben.

19 Die Gebühren sind nach der entsprechenden Gebührenordnung zu erheben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Prüfung wurde die Anpassung der Gebühren der Gesundheitsverwaltung bereits vorgenommen.

3.8.3 Auslagen - Reisekosten

In den stichprobenhaft geprüften Gebührenbescheiden (vgl. Punkt 3.7.2 Objektbezogene Stellungnahmen) wurden für die anfallenden Reisekosten der Bediensteten einheitlich 0,31 € je Kilometer dem Gebührenschuldner berechnet.

Das Gesundheitsamt erhebt seine Gebühren auf Grundlagen der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (GesVwGebV) und der Landesverordnung über Gebühren der Behörden des öffentlichen Veterinärdienstes, der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie der Gesundheitsverwaltung im Rahmen des Trinkwasserrechts und der Umwelthygiene (UmwMinGebV).

Die Gebührenhöhe für den Auslagenersatz von Reisekosten werden gemäß § 3 Abs. 1 GesVwGebV bzw. § 6 Abs.1 UmwMinGebV i.V.m § 10 Abs. 1 Nr. 6 LGebG bestimmt.

Danach sind die Auslagen, die im Zusammenhang mit einer Amtshandlung entstehen, von dem Gebührenschuldner zu erstatten. Darunter fallen auch Reisekostenvergütungen, die den Bediensteten erstattet werden.

[43] Gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen

Die Reisekostenvergütung für einen Beschäftigten, der über ein anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug[44] verfügt, bestimmt sich nach § 6 des Landesreisekostengesetzes (LRKG) i.V.m § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 des Landesreisekostengesetztes (LVO zu § 6 LRKG). Als Reisekostenvergütung wird als Wegstreckenentschädigung je Kilometer 0,35 € gezahlt.

Die in den Gebührenbescheiden zugrunde gelegten Reisekosten sind um 0,04 € je Kilometer zu niedrig festgesetzt.

20 Die Auslagen für Reisekosten sind entsprechend der oben genannten Grundlage zu erheben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Prüfung wurde die Anpassung der Reisekosten auf 0,35 € bzw. 0,38 ab 01.07.2023 bereits vorgenommen.

3.8.4 Fahrtenbücher – Dienstwagen Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt verfügt seit Mai 2022 über einen eigenen Dienstwagen. Die stichprobenhafte Prüfung der Fahrtenbücher ergab, dass in einigen Fällen die Fahrtstrecke nicht genau eingetragen wurde: (z. B. GA NW – Fußpflege Hambach – Friseure in Duttweiler[45], GA NW – Kosmetikstudio NW Haardt – GA NW[46], GA NW – Kosmetikstudio – GA NW[47], GA NW - Kosmetikstudio - GA NW[48], GA NW - Einrichtungen in Neustadt - GA NW[49], GA NW – Zahnarztbesichtigung NW – GA NW[50]; GA NW - Nagelstudio Neustadt – GA NW[51], GA NW – Thaimassagepraxis – GA NW[52]).

In zwei Fällen fehlte die Unterschrift des Fahrers im Fahrtenbuch[53].

---

[44] § 6 Abs. 3 Nr. 1 LRKG
[45] Lfd. Nr. 89 im Fahrtenbuch I/2022
[46] Lfd. Nr. 90 im Fahrtenbuch I/2022
[47] Lfd. Nr. 93 im Fahrtenbuch I 2022
[48] Lfd. Nr. 1 im Fahrtenbuch II/2022
[49] Lfd. Nr. 10 im Fahrtenbuch II/2022
[50] Lfd. Nr. 21 im Fahrtenbuch II/2022
[51] Lfd. Nr. 43 im Fahrtenbuch II/2022
[52] Lfd. Nr. 59 im Fahrtenbuch II/2022
[53] Lfd. Nr. 41 und Lfd. Nr. 52 im Fahrtenbuch I/2022

Der Einsatz des Dienstfahrzeuges sollte vollständig und nachvollziehbar dokumentiert werden. Hierzu gehören auch die Fahrtstrecken des Dienstwagens. Innerhalb eines Stadtgebietes muss als Fahrtziel die Adresse eingetragen werden. Umwege sind kurz zu begründen. Detaillierte Fahrtenbücher sichern die ordnungsgemäße Verwendung – vor allem die ausschließlich dienstliche Nutzung – der Dienstfahrzeuge.

21 Die Fahrten des Dienstwagens sollten im Fahrtenbuch nachvollziehbar dokumentiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mitarbeiter wurden nochmals darauf hingewiesen, die Fahrtenbücher nachvollziehbar zu dokumentieren und zu unterzeichnen. Diesbezügliche stichprobenhafte Überprüfungen von Seiten der Verwaltung (künftiges Ref.70) sind vorgesehen.

3.8.5 Trinkwasseruntersuchung

Das Trinkwasser aus der öffentlichen Versorgung wird, auf der Grundlage von rechtlichen Vorschriften aus der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), regelmäßig amtlich überwacht.

In drei Fällen (Namensverzeichnis Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6) wurde die Berechnung für die Gebühr des Zeitaufwandes nach der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) erhoben.

Die Gebühren für die Kontrolle, Besichtigung oder Überwachung von Trinkwasseruntersuchungsstellen werden nach der Anlage des Besonderes Gebührenverzeichnis für die Behörden des öffentlichen Veterinärdienstes, der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie der Gesundheitsverwaltung im Rahmen des Trinkwasserrechts und der Umwelthygiene (UmwMinGebV) erhoben.

Die Ermittlung der Gebühren erfolgt nach dem Zweitaufwand. Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 UmwMinGebV werden hierfür die Personal- und Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamte[54] mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt mit 15,80 €, für das dritte Einstiegsamt mit 11,70 €, für das zweite Einstiegsamt mit 8,71 € und für das erste Einstiegsamt mit 7,94 € berechnet und festgesetzt.

22 Die Gebührenfestsetzung nach der Trinkwasserverordnung ist nach der maßgeblichen Gebührenordnung zu erheben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Prüfung wurde die Anpassung der maßgeblichen Gebührenordnung bereits vorgenommen.

3.8.6 Rechtsgrundlage Gebührenbescheide

In den Gebührenbescheiden[55], die aufgrund einer Kontrolle oder Besichtigung der Trinkwasserversorgung nach § 15 TrinkV oder der Überwachung nach §§ 18 und 19 TrinkV erlassen wurden, wird auf folgende Rechtsgrundlagen verwiesen:

- Landesverordnung über die Gebühren in der Gesundheitsverwaltung (Besonders Gebührenverzeichnis),
- Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) ggf. in Verbindung mit dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und
- dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz.

[54] gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen
[55] vgl. AO-Nr. 038467, AO-Nr. 052510, AO-Nr. 040543

Lt. Auskunft der Verwaltung sind die Rechtsgrundlagen als Textbausteine hinterlegt.

Gebühren im Rahmen des Trinkwasserrechts werden auf der Grundlage der Landesverordnung über Gebühren der Behörden des öffentlichen Veterinärdienstes, der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie der Gesundheitsverwaltung im Rahmen des Trinkwasserrechts und der Umwelthygiene (UmwMinGebV) erhoben.

In den Gebührenbescheiden ist auf die maßgebliche Rechtsgrundlage zu verweisen, da nur hiermit für den Bürger bzw. Antragsteller die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz der Gebührenhöhe gewahrt ist.

23 Die Rechtsgrundlagen in den Gebührenbescheiden sind entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Prüfung wurde die Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen in den Gebührenbescheiden bereits vorgenommen.

3.8.7 Programm „Mikropro Health“

Im Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes befindet sich die EDV-Software „Mikropro Health“ im Einsatz. Die EDV-Software verfügt lt. Auskunft der Verwaltung über keine Schnittstelle zur Finanzsoftware C.I.P.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Benutzerprofile[56] im oben genannten Programm überprüft. Hierbei ergaben sich folgende Feststellungen bzw. Hinweise:

[56] Übersicht vom 24.05.2023;

3.8.7.1 anonymisierte Benutzerprofile

Jeder Bedienstete verfügt über eine eigene Benutzerkennung für die Software. Darüber hinaus sind auch vier anonymisierte Benutzerprofile[57] im Programmbereich angelegt.

Bei einem anonymisierten Benutzerprofil ist nicht nachvollziehbar, welcher Mitarbeiter zu welchem Zeitpunkt mit diesem Profil gearbeitet hat. Auch die Zweckbestimmung erscheint fraglich, da jeder Bediensteter über eine eigene Benutzerkennung verfügt.

24 Die anonymisierten Benutzerprofile sind hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung zu überprüfen und evtl. zu deaktivieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle anonymisierten Benutzerprofile wurden zwischenzeitlich deaktiviert.

3.8.7.2 Aktive Benutzerprofile

Von einigen ausgeschiedenen Bediensteten bzw. Bedienstete, die bereits im Ruhestand sind (Namensverzeichnis Nr. 7, Nr. 8 und Nr. 9), waren die Benutzerprofile noch aktiviert. Diese Bediensteten hatten somit immer noch Zugriff auf das Programm. Aus Sicherheitsgründen sind die Benutzerprofile von Bediensteten, die ausgeschieden oder den Fachbereich gewechselt haben, zeitnah zu deaktivieren.

25 Die Benutzerprofile von nicht aktiven Bediensteten sollten zeitnah in eigener Zuständigkeit überprüft werden und entsprechend deaktiviert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Benutzerprofile der ausgeschiedenen Bediensteten wurden zwischenzeitlich deaktiviert.

[57] Azubi, Hilfskraft 1, Hilfskraft 2, Hilfskraft 3

3.8.8 Belehrung und Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz

Grundlage für die Belehrung und Bescheinigung des Gesundheitsamtes ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Für die Belehrung und Bescheinigung ist § 43 Abs. 1 IfSG maßgeblich.

Nach § 43 Abs. 1 IfSG dürfen Personen gewerbsmäßig die in § 42 Abs. 1 IfSG bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie

1. über die in § 42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtungen nach den Absätzen 2, 4 und 5 vom Gesundheitsamt oder von einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt wurden und

2. nach der Belehrung im Sinne der Nummer 1 in Textform erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen über ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt sind.

Liegen Anhaltspunkte vor, dass bei einer Person Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, so darf die Bescheinigung erst ausgestellt werden, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, dass Hinderungsgründe nicht oder nicht mehr bestehen.

Gebühren

Für die Belehrung und Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz wird in Rheinland-Pfalz eine landeseinheitliche Gebühr erhoben. Diese beträgt gem. Nr. 3.1.7 der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) im Rahmen von Sammelbelehrungen je Person 30,00 € und als Einzelbelehrung 60,00 €. Gebührenfrei[58] sind Belehrungen einschließlich der Ausstellung der Bescheinigung von

1. Schülerinnen und Schülern, die ein Praktikum zur Berufsfindung im Lebensmittelbetrieben ableisten,

2. Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten und

3. Personen aus dem in lfd. Nr. 3.1.3 als gebührenfrei genannten Personenkreis.

Im Jahr 2022 wurden keine Einzelbelehrungen durchgeführt. In die stichprobenhafte Prüfungen wurden 47 Fälle einbezogen, die von der Gebührenpflicht befreit waren.

Dabei ergaben sich keine Feststellungen. In allen geprüften Fällen lag ein entsprechender Nachweis über die Befreiung der Verwaltungsgebühr vor.

[58] vgl. Anmerkung zu lfd. Nr. 3.1.7 der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis)

3.8.9 Vergabe

3.8.9.1 Fahrdienstleistung

Im Jahr 2022 wurden durch einen Fahrdienstanbieter (Namensverzeichnis Nr. 10) Beförderungsleistungen i.H.v. rd. 10.000 € erbracht. Die Beförderungsleistung bestand darin, verschiedene Proben (COVID-19) bzw. Untersuchungsergebnisse zwischen dem Gesundheitsamt in Neustadt und dem Medizinaluntersuchungsamt in Landau zu transportieren.

Für die Fahrdienstleistungen wurden im November 2021[59] bei zwei Firmen (Namensverzeichnis Nr. 10 und Nr. 11) Angebote eingeholt.

- Auch bei der freihändigen Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe[60] sind die Grundsätze des Vergaberechts (Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlungsgrundsatz) zu beachten. Der Auftraggeber soll deshalb wenigstens drei Anbieter zur Abgabe eines Angebotes auffordern.[61]

26 Um die Vorteile des Wettbewerbs zu nutzen, sind künftig mindestens drei Anbieter zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Stellungnahme der Verwaltung:
Dies wird künftig beachtet.

[59] Zum Zeitpunkt der Vergabe, war in Rheinland-Pfalz seit 18. August 2021 die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) in Kraft.
[60] Neuer Begriff bei einer Vergabe nach der UVgO, bei Liefer- und Dienstleistungen
[61] vgl. Punkt 5.1 der Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen für die Kreisverwaltung Bad Dürkheim bzw. § 8 Abs. 2 UVgO

3.8.9.2 Zuschlagserteilung

Die Erteilung des Zuschlages erfolgte vom zuständigen Sachbearbeiter im Referat 11 „Organisation, Zentrale Dienste und Vergabestelle“ am 09.11.2023 nur per E-Mail.

Lt. Anlage 2 „Übersicht über die Entscheidungsbefugnis bei Vergaben“ der Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen für die Kreisverwaltung Bad Dürkheim wird die Erteilung des Auftrages am Wert der Beschaffung wie folgt geregelt:

Vergabe von	**Wert der Beschaffung (Euro brutto)**	**Vergabeentscheidung trifft**	**Auftrag wird erteilt durch**
- Liefer- und Dienstleistungen - Bauleistungen - Freiberuflichen Leistungen	>30.000 EUR	Vom Kreistag bestimmter zuständiger Ausschuss gem. den Bestimmungen der Hauptsatzung	Landrat und Geschäftsbereichsleitungen I, II, und III und IV für ihren Zuständigkeitsbereich
- Liefer- und Dienstleistungen - Bauleistungen - Freiberuflichen Leistungen	bis 30.000 EUR	Geschäftsbereichsleitung	Landrat und Geschäftsbereichsleitungen I, II und III und IV für ihren Zuständigkeitsbereich
- Liefer- und Dienstleistungen - Bauleistungen - Freiberuflichen Leistungen	bis 5.000 EUR	Fachabteilung	Abteilungsleitungen, Referatsleitung 51 und techn. Sachbearbeiter/in im Referat 51, soweit sie für die Vergabe von Lieferungen u. Leistungen zuständig sind
- Liefer- und Dienstleistungen - Bauleistungen - Freiberuflichen Leistungen	bis 2.500 EUR	Fachabteilung	Schulleitungen und Referatsleitungen, soweit sie für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zuständig sind

Mit der Zuschlagserteilung kommt ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen Auftraggeber und dem Bestbietenden zu den in den Vergabeunterlangen gemachten Bedingungen zustande.

Die Auftragserteilung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen[62]. Gem. der Anlage 2 „Übersicht über die Entscheidungsbefugnis bei Vergaben“ der Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen für die Kreisverwaltung Bad Dürkheim erfolgt die Unterzeichnung von dem jeweiligen Berechtigten.

27 Die Vorgaben der Dienstanweisung sind zukünftig zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Vorgaben der Dienstanweisung werden künftig beachtet.

3.8.9.3 Vergabevermerk

Weiterhin wurde ein Vergabevermerk[63] von der Verwaltung nicht erstellt. Die Entscheidung und der Ablauf müssen für einen außenstehenden fachkundigen Dritten nachvollziehbar sein. Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend in Textform nach § 126 b des BGB zu dokumentieren, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.[64]

Bei der freihändigen Vergabe handelt es sich zwar um ein nichtförmliches Verfahren. Dennoch sind formale Standards einzuhalten.

28 Ein Vergabevermerk ist zukünftig zu erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Dokumentation wird künftig für die Entscheidungen festgehalten.

---

[62] vgl. § 43 LKO, bzw. Nr. 7 Zuständigkeit für Vergabeentscheidungen, Auftragserteilungen, letzter Absatz (S. 16) der Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen für die Kreisverwaltung Bad Dürkheim
[63] Punkt 5.1.2 der Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen für die Kreisverwaltung Bad Dürkheim
[64] vgl. § 6 UVgO

3.9 Örtliche Prüfungen

Im Rahmen der unterjährigen örtlichen Prüfung erfolgten vom Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2022 u. a. folgende Prüfungen:

Verwendungsnachweise

Für Maßnahmen, die vom Bund oder dem Land gefördert werden, sind nach den jeweiligen Förderbedingungen von der Fachabteilung entsprechende Verwendungsnachweise zu erstellen. Die Prüfungsverpflichtung für das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, dass die Mittel nur für förderfähige Ausgaben verwendet wurden und durch entsprechende Belege nachgewiesen sind.

Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden u. a. folgende Verwendungsnachweise[65] im Jahr 2022 geprüft:

Abteilung 2 – Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur

- Zuwendungen aus dem Investitionsstock (I-Stock) – Brücke Möllbachstraße,
- Zuwendungen aus dem Investitionsstock (I-Stock) – Sanierung „Haus der Vereine“ Hettenleidelheim
- Zuwendungen aus dem Investitionsstock (I-Stock) – Ausbau der Ortsstraße im Ortsteil Iggelbach, Ortsgemeinde Elmstein,
- Zuwendungen aus dem Investitionsstock (I-Stock) – Brücke Spangenbergstraße Esthal,
- Zuwendungen aus dem Investitionsstock (I-Stock) – Erschließung der Bleichstraße (inkl. Oberflächenwasserkanal) in Dirmstein
- Zuwendungen aus dem Investitionsstock (I-Stock) – Ausbau Ortsstraßen inkl. Straßenbeleuchtung in Quirnheim und im Ortsteil Boßweiler
- Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten

[65] Teilweise erfolgt die Abrechnung der Verwendungsnachweise einmalig, halbjährlich oder quartalsweise.

Abteilung 3 – Ordnung und Verkehr

- Aufwendungserstattung nach § 3 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (AufnG RP), Abrechnungszeitraum 2021,
- Kostenerstattung nach § 3 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz (AufnG RP) i.V.m der Landesverordnung über Ausnahmen von der pauschalen Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (AufnGE-AusnV RP) – Abrechnungszeitraum 2020

Abteilung 4 – Kreisjugendamt

- Verwendungsnachweise zur Landesförderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim für das Jahr 2020 und 2021
- Landesmittel zur Förderung von Ferienbetreuungsmaßnahmen 2021
- Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Abrechnung des „Innovationstitels“ im Rahmen der Kostenbeteiligung des Landes (§ 26 AGKJHG) mit dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe
- Bundesstiftung Frühe Hilfen / Familienhebammen und Sonderprogramm „Aufholen nach Corona“
- Abrechnung mit dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe – Abrechnungsjahr 2021
- Nachweis der Verwendung über die Inanspruchnahme des Landes-Budgets „Kita!Plus“ zur sozialräumlichen Weiterentwicklung eines Handlungskonzeptes „Familienbildung im Netzwerk“ im Förderjahr 2021

Abteilung 9 - Sozialamt

- Bundeserstattung Grundsicherung nach § 46 a SGB XII – Mittelabruf –
- Nachweis der Bundeserstattung nach § 46 a SGB XII
  – Quartalsabrechnungen –

- Summarische Abrechnung der Sozialhilfe im Rahmen der 1. LVO zum AGSGB XII Rheinland-Pfalz i.V.m § 6 AGSGB XII
- Summarische Abrechnung der Sozialhilfe im Rahmen der 1. LVO zum AGSGB XII Rheinland-Pfalz i.V.m § 6 Abs. 2 AGSGB XII
- Summarische Abrechnung der Sozialhilfe im Rahmen der 1. LVO zum AGSGB XII Rheinland-Pfalz i.V.m § 6 Abs. 3 AGSGB XII
- Bundeserstattung nach § 136 SGB XII
- Landesblindengeld 2021
- Landespflegegeld 2021
- Wohngeldabrechnung – Jahresabrechnung 2021

Vereine, Verbände und Stiftungen

Aufgrund von Beteiligungen bzw. satzungsrechtlichen Regelungen erfolgt bei Vereinen und Verbänden eine Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt. Im Jahr 2022 wurden folgende Vereine, Verbände und Stiftungen geprüft:

Verein, Verband oder Stiftung	Prüfungsgegenstand
Stiftung des Landkreises Bad Dürkheim	Jahresabschluss 2021
Betreuungsverein Bad Dürkheim	Jahresabschluss 2021
Trägerverein Deidesheim	Jahresrechnung 2017
Trägerverein Lambrecht	Jahresrechnung 2018
Trägerverein Lambrecht	Jahresrechnung 2019
Trägerverein Lambrecht	Jahresrechnung 2020
Trägerverein Freinsheim	Jahresrechnung 2021

Bei der Prüfung der oben genannten Verwendungsnachweise und der Vereine, Verbände oder Stiftungen haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die vom RGPA gemäß § 57 LKO i.V.m. den §§ 112 und 113 GemO durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ergab:

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Bad Dürkheim.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und erläutert ihn auf adäquate Weise. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Soweit in diesem Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt wird, wurde die Haushaltswirtschaft in den geprüften Bereichen vorschriftsmäßig geführt.

Abschließend kann das RGPA aufgrund des Gesamtergebnisses der Prüfung dem Kreistag die Beschlussfassung über das Ergebnis des Jahresabschlusses und die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2022 empfehlen.

Im Auftrag

René Planer
Leiter des RGPA

Meckel Reis
(Prüfungsbeauftragte)

A N L A G E N

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Tagesabschluss

Abgleich Zahlungswege / Doppik

erstellt am: **25.07.2023**
erstellt von: **Matthias Heil**

GKZ	Zahlungsweg- Nr.	Bezeichnung	Zahlmittelkonten Istbestand	Schwebeposten	Bestände	Istbestand	+ Schwebeposten-bestand	= Kassen-Sollbestand
00	01	Spk Rhein-Haardt			Zahlweg	343.723,62	-254.540,01	89.183,61
			18310100	18310101	Zahlmittelkonto	343.723,62	-254.540,01	89.183,61
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	02	Spk Rhein-Haardt			Zahlweg	0,00	0,00	0,00
			18310200	18310201	Zahlmittelkonto	0,00	0,00	0,00
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	03	Postbank Ludwigshafen			Zahlweg	19.856,17	0,00	19.856,17
			18310300	18310301	Zahlmittelkonto	19.856,17	0,00	19.856,17
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	04	Spk Rhein-Haardt			Zahlweg	0,00	0,00	0,00
			18330400	18330401	Zahlmittelkonto	0,00	0,00	0,00
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	05	VR Bank Mittelhaardt			Zahlweg	0,00	0,00	0,00
			18310500	18310501	Zahlmittelkonto	0,00	0,00	0,00
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	06	VR Bank Mittelhaardt			Zahlweg	0,00	0,00	0,00
			18330600	18330601	Zahlmittelkonto	0,00	0,00	0,00
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	07	Spk Rhein-Haardt			Zahlweg	69.288,33	0,00	69.288,33
			18310700	18310701	Zahlmittelkonto	69.288,33	0,00	69.288,33
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	08	Verrechnung			Zahlweg	0,00	0,00	0,00
			18390800	18390801	Zahlmittelkonto	0,00	0,00	0,00
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	09	Geldmarktkonto KV - Malorny			Zahlweg	33.654,75	0,00	33.654,75
			18330900	18330901	Zahlmittelkonto	33.654,75	0,00	33.654,75
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	10	Spk Rhein-Haardt			Zahlweg	15,00	0,00	15,00
			18310800	18310801	Zahlmittelkonto	15,00	0,00	15,00
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	11	Spk Rhein-Haardt			Zahlweg	9.912,10	0,00	9.912,10
			18311100	18311101	Zahlmittelkonto	9.912,10	0,00	9.912,10
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	12	Spk Rhein-Haardt			Zahlweg	1.275,00	0,00	1.275,00
			18311200	18311201	Zahlmittelkonto	1.275,00	0,00	1.275,00
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	13	Spk Rhein-Haardt			Zahlweg	15,00	0,00	15,00
			18310400	18310401	Zahlmittelkonto	15,00	0,00	15,00
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	14	Kassenautomat KFZ-Zulassung			Zahlweg	1.780,00	0,00	1.780,00
			18600000		Zahlmittelkonto	1.780,00	0,00	1.780,00
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	15	Kassenautomat Bar-Einz.			Zahlweg	7.323,40	0,00	7.323,40
			18600150	18600159	Zahlmittelkonto	7.323,40	0,00	7.323,40
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	16	Kassenautomat EC-Karte			Zahlweg	3.396,05	0,00	3.396,05
			18600160	18600169	Zahlmittelkonto	3.396,05	0,00	3.396,05
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**
00	17	Spk Rhein-Haardt			Zahlweg	14.399,49	0,00	14.399,49
			18311700	18311701	Zahlmittelkonto	14.399,49	0,00	14.399,49
					Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Tagesabschluss

Abgleich Zahlungswege / Doppik

erstellt am: **25.07.2023**
erstellt von: **Matthias Heil**

GKZ	Zahlungsweg- Nr.	Bezeichnung	Zahlmittelkonten Istbestand	Schwebeposten	Bestände	Istbestand	+ Schwebeposten-bestand	= Kassen-Sollbestand
00		**Landkreis Bad Dürkheim**			Zahlweg	**504.638,91***	**-254.540,01***	**250.098,90***
					Zahlmittelkonto	**504.638,91***	**-254.540,01***	**250.098,90***
					Differenz	**0,00***	**0,00***	**0,00***
Gesamtbestand					Zahlweg	**504.638,91****	**-254.540,01****	**250.098,90****
					Zahlmittelkonto	**504.638,91****	**-254.540,01****	**250.098,90****
					Differenz	**0,00****	**0,00****	**0,00****

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Tagesabschluss
Hauptbuch

erstellt am: **25.07.2023**
erstellt von: **Matthias Heil**

GKZ Gemeinde / Kontentyp	HH-Jahr			Bisheriger Bestand	+ Tages-Buchungen	= Neuer Bestand
00 Landkreis Bad Dürkheim						
Finanzrechnung	**2022**	**Gesamt**	Einzahlung	418.555.859,05	0,00	418.555.859,05
			Auszahlung	418.604.108,00	0,00	418.604.108,00
			Saldo	**-48.248,95 ***	**0,00 ***	**-48.248,95 ***
Zahlmittelkonten	**2022**	**Gesamt**	SOLL	5419.096.198,69	0,00	5419.096.198,69
			HABEN	5418.603.121,85	0,00	5418.603.121,85
			Saldo	**493.076,84 ***	**0,00 ***	**493.076,84 ***
			EB- und Abschlusswerte	*541.325,79*	*0,00*	*541.325,79*
			Saldo Jahresbewegung	***-48.248,95***	***0,00***	***-48.248,95***
BILANZ	**2022**	**Gesamt**	AKTIVA	280.240.026,19	0,00	280.240.026,19
			PASSIVA	280.240.026,19	0,00	280.240.026,19
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
Ergebnisrechnung	**2022**	**Gesamt**	Ertrag	244.919.086,32	0,00	244.919.086,32
			Aufwand	247.926.224,82	0,00	247.926.224,82
			Saldo	**-3.007.138,50 ***	**0,00 ***	**-3.007.138,50 ***
Finanzrechnung	**2023**	**Gesamt**	Einzahlung	229.770.818,70	4.180,22	229.774.998,92
			Auszahlung	229.831.638,38	186.338,48	230.017.976,86
			Saldo	**-60.819,68 ***	**-182.158,26 ***	**-242.977,94 ***
Zahlmittelkonten	**2023**	**Gesamt**	SOLL	457.002.884,82	109.789,35	457.112.674,17
			HABEN	457.063.704,50	291.947,61	457.355.652,11
			Saldo	**-60.819,68 ***	**-182.158,26 ***	**-242.977,94 ***
			EB- und Abschlusswerte	*0,00*	*0,00*	*0,00*
			Saldo Jahresbewegung	***-60.819,68***	***-182.158,26***	***-242.977,94***
BILANZ	**2023**	**Gesamt**	AKTIVA	75.967.055,27	-75.955,01	75.891.100,26
			PASSIVA	75.967.055,27	-75.955,01	75.891.100,26
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
Ergebnisrechnung	**2023**	**Gesamt**	Ertrag	172.552.107,69	106.975,78	172.659.083,47
			Aufwand	158.389.164,71	29.525,90	158.418.690,61
			Saldo	**14.162.942,98 ***	**77.449,88 ***	**14.240.392,86 ***
Summe Geldbestand GKZ 00				**432.257,16**	**-182.158,26**	**250.098,90**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Tagesabschluss
Hauptbuch

erstellt am: **25.07.2023**
erstellt von: **Matthias Heil**

GKZ Gemeinde / Kontentyp	HH-Jahr			Bisheriger Bestand	+ Tages-Buchungen	= Neuer Bestand
23 Abrechnung Essensgelder						
BILANZ	**2015**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2016**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2017**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2018**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2019**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2020**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2021**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2022**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2023**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
Summe Geldbestand GKZ 23				**0,00**	**0,00**	**0,00**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Tagesabschluss
Hauptbuch

erstellt am: **25.07.2023**
erstellt von: **Matthias Heil**

GKZ Gemeinde / Kontentyp	HH-Jahr			Bisheriger Bestand	+ Tages-Buchungen	= Neuer Bestand
40 Sozialamt						
BILANZ	**2010**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2011**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2012**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2013**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2014**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2015**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2016**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2017**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2018**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2019**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2020**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2021**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Tagesabschluss
Hauptbuch

erstellt am: **25.07.2023**
erstellt von: **Matthias Heil**

GKZ Gemeinde	Kontentyp	HH-Jahr		Bisheriger Bestand	+ Tages-Buchungen	= Neuer Bestand
BILANZ	**2022**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2023**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
Summe Geldbestand GKZ 40				**0,00**	**0,00**	**0,00**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

GKZ Gemeinde / Kontentyp	HH-Jahr			Bisheriger Bestand	+ Tages-Buchungen	= Neuer Bestand
41 Care						
BILANZ	**2016**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2017**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2018**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2019**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2020**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2021**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2022**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2023**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
Summe Geldbestand GKZ 41				**0,00**	**0,00**	**0,00**

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

GKZ Gemeinde / Kontentyp	HH-Jahr			Bisheriger Bestand	+ Tages-Buchungen	= Neuer Bestand
91 Bußgeldstelle Landkreis Bad Dürkheim						
BILANZ	**2010**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2011**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2012**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2013**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2014**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2015**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2016**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2017**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2018**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2019**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2020**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2021**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***

Tagesabschluss
Hauptbuch

erstellt am: **25.07.2023**
erstellt von: **Matthias Heil**

GKZ Gemeinde / Kontentyp	HH-Jahr			Bisheriger Bestand	+ Tages-Buchungen	= Neuer Bestand
BILANZ	**2022**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
BILANZ	**2023**	**Gesamt**	AKTIVA	0,00	0,00	0,00
			PASSIVA	0,00	0,00	0,00
			Saldo	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***
Summe Geldbestand GKZ 91				**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zahlwegbestand	250.098,90
Summe Zahlmittelkonten Doppik	250.098,90
Differenz	**0,00 ***

aufgestellt:	**gesehen:**	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR